

Title:	Nachrichtenblatt der Panzertruppen Nr. 17, November 1944	Date:	11.20.2010
Description:			
Total Pages:	47		
Organization:	Generalinspekteur der Panzertruppen		
Document group:	H16/295 (Partial)		
Document:	Panzertruppen News No. 17 for November 1944		
Source:	National Archives Record Group 242 - Publication T78 - Roll 623		
Url:			

To the Messral

Anlage zu Cer.
Nr. 197/40 g. G.

Geheim!

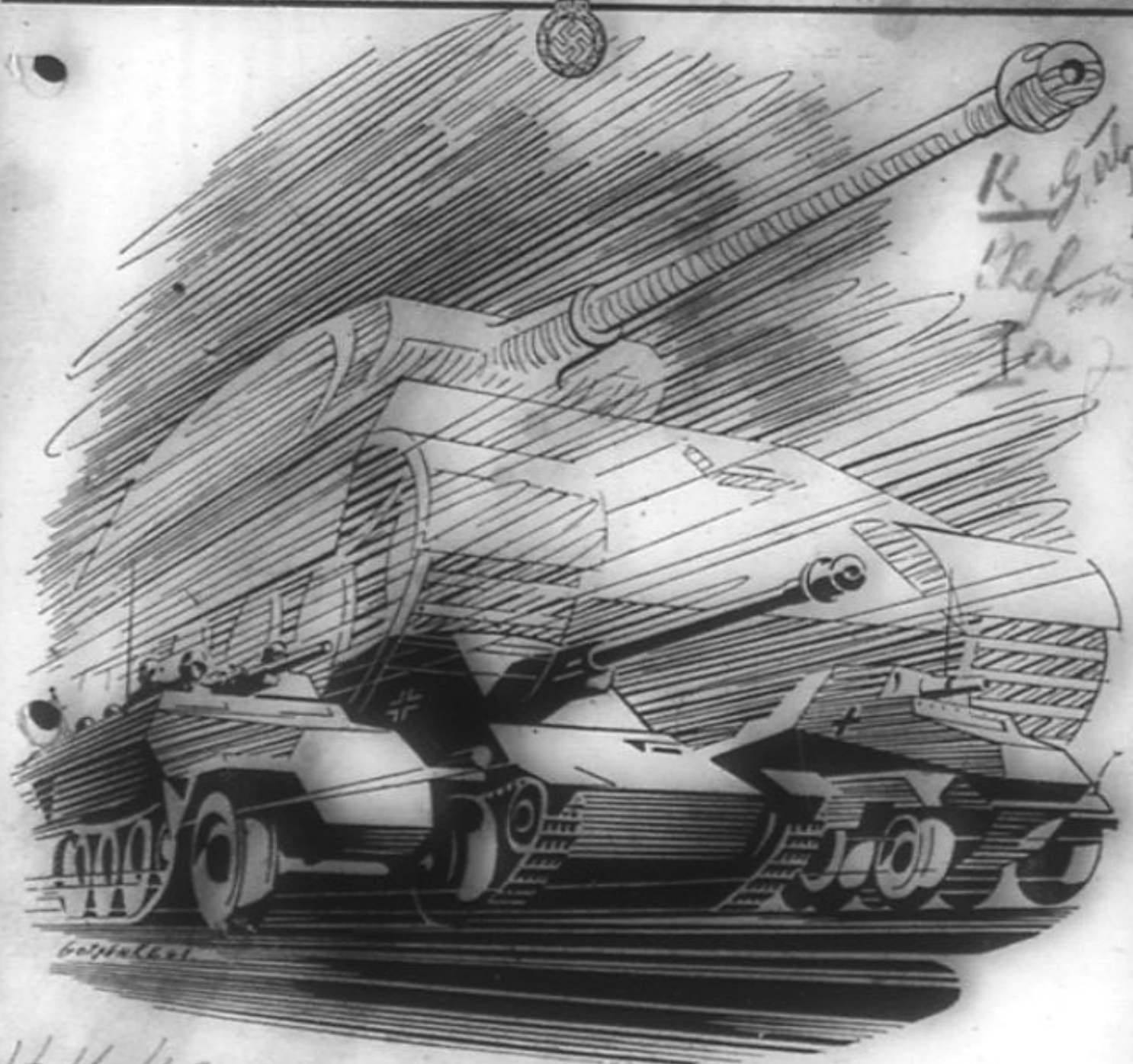
NACHRICHTENBLATT DER PANZERTRUPPEN

M.

Nr. 17



November 1944



*K. G. G. /
Chef...
Tanz*

Gospal...

H 16/295

HERAUSGEGEBEN VOM
GENERALINSPEKTEUR DER PANZERTRUPPEN
ABTEILUNG AUSBILDUNG

H 16

40/100
Geheim!

Inhaltsverzeichnis

Seite

1) 1. General der Panzerabwehr aller Waffen	4
2. Die Flugabwehr vom Panzerkampfwagen und Jagdpanzer mit Kanonen und M.G.	4
*) 3. Erste Hilfe und Einsatz von Ärzten und Sanitäts-Personal bei der Panzer-Abteilung	8
*) 4. Erfahrungen einer Panzerjäger-Abteilung im Osten mit Jagdpanzer IV	12
*) 5. Erfahrungen einer Panzer-Aufklärungs-Abteilung (gp.) (Freie Gliederung) im Osten	14
6. Pionier-Erfahrungen eines Panzerkorps während der Absetzbewegungen in der Zeit vom 8.—15. 9. 1944	19
*) 7. Krisenfestigkeit von Truppen-Pionier-Einheiten	20
8. Die Versorgungskompanie der Panzertruppen	27
*) 9. Auszug aus dem Erfahrungsbericht einer Panzer-Aufklärungs-Abteilung über den Einsatz der Versorgungskompanie	29
*) 10. Die verkürzte Ausbildungszeit der Panzertruppen im Ersatzheer	33
*) 11. Lehrkommandos für aufzustellende bzw. aufzufrischende Feldeinheiten und der Weg ihrer Anforderung	33
*) 12. Etwas über die Kaliberlänge	35
13. Vom Feinde:	
*) Anweisung für den Gefechtseinsatz der Sturmgeschütz-Artillerie	37
*) 14. Nachrichtenwesen:	
Kompaniechef — Panzerjäger — herhören!	39
*) Nachrichtenoffiziere von Panzer-Aufklärungs-Abteilungen, Spähtrupp-Führer, Spähtrupp-Funker!	40
15. Hinweise:	
*) I. Verwendung der ROB. mit schw. Waffen-Ausbildung von Panzergrenadier- und Panzeraufklärungs-Einheiten	41
*) II. Bauanleitungen für „Panzerfaust-Ex“ und „Panzerfaust-Ub“	41
*) III. Neubenennung gepanzerter Fahrzeuge	45
*) IV. Abänderung in der H. Dv. 298/20 „Kampfschule der Panzertruppen“ Heft 1 — Schießen mit Gewehr und le. M.G.	45
*) V. Neuerschienene Vorschriften und Merkblätter	45
*) VI. Umbenennung von Sturmgeschütz-Abteilungen	46

Die mit *) gekennzeichneten Aufsätze unterliegen nicht dem Geheimschutz und können offen abgeschrieben weitergegeben werden.

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 Reichs-Straf-Gesetzbuchs (Fassung vom 24. April 1934). Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.



Die heroische Tat

des

##-UNTERSCHARFUHRERS HERBERT GENZ, ##-Pz. Rgt. 5

„Nie den Panzerkampfwagen in Feindeshand fallen lassen!“

In den Morgenstunden des 18. August 1944 war die Panzer-Abteilung zu einem Gegenstoß 1–2 km südlich des Abteilungsgefechtsstandes angetreten. Der Kampfwagen des Unterscharführers Genz war wegen Kupplungsschaden bewegungsunfähig und musste beim Abteilungsgefechtsstand bleiben. Die Besatzung hatte den Auftrag, den Panzerkampfwagen zu verteidigen und wurde durch Teile des Abteilungsstabes, welche infanteristisch eingesetzt waren, verstärkt. Um 9.30 Uhr griff der Russe mit massierten Infanteriekräften den Abteilungsgefechtsstand an. Der Gegner durchstieß mit starken Stoßgruppen das Waldgelände, in dem sich der Abteilungsgefechtsstand befand. Der erste Stoßtrupp des Gegners in Stärke von etwa 20 Mann wurde abgeschlagen. Es konnte jedoch nicht verhindert werden, dass der Feind weiter mit starken Kräften in das Waldgelände eindrang und den Abteilungsgefechtsstand von allen Seiten her angriff. Unterscharführer Genz erkannte die Schwierigkeit der Lage und befahl seiner Besatzung, das Funkgerät, M.O. und alle Nachrichten-Unterlagen aus dem Panzer zu entfernen. Das Gerät wurde auf ein in der Nähe befindliches abfahrberelltes Kfz. verladen und konnte somit erhalten werden. Da der Überlegenheit des Gegners länger nicht standzuhalten war, befahl Unterscharführer Genz seinen Kameraden, sich abzusetzen. Er selbst ging nicht zurück, sondern begab sich zu seinem Panzerkampfwagen. Der Gegner verwickelte die Männer des Abteilungsstabes in ein Feuergefecht und drängte sie immer mehr vom Panzerkampfwagen ab. Vom Panzerkampfwagen her waren immer wieder Abschüsse, die auf nächste Entfernung abgegeben wurden, zu hören. Etwa zehn Minuten später wurden durch einen zum Panzerkampfwagen entsandten Spähtrupp folgende Beobachtungen gemacht. Der Panzerkampfwagen war von russischer Infanterie umstellt, die Luken waren geschlossen. Kurz nach Eintreffen des Spähtrupps wurde der Kampfwagen durch Explosion von innen her zerstört. Unterscharführer Genz hat sich in heroischer Weise nach Verschuss der letzten Munition getreu seinem Ausspruch: „Nie den Panzerkampfwagen in Feindeshand fallen lassen!“ selbst in die Luft gesprengt.

General der Panzerabwehr aller Waffen

Beim Generalinspekteur der Panzertruppen ist die Dienststelle des
General der Panzerabwehr aller Waffen

errichtet worden.

Der General der Panzerabwehr aller Waffen ist verantwortlich für Zusammenfassung und Einheitlichkeit der Panzerabwehr innerhalb der gesamten Wehrmacht. Er ist beauftragt mit der Auswertung der Kriegserfahrungen auf allen Gebieten der Panzerabwehr hinsichtlich Einsatz der zur Panzerbekämpfung geeigneten Waffen, Ausbildung, Gliederung, Bewaffnung und Ausrüstung der Truppe sowie der passiven Panzerabwehrmaßnahmen.

Für alle Vorschriften, Merkblätter und Weisungen über Kampfweise und Typen der feindlichen Panzerwaffe (Panzererkennungsdienst) und deren Beschußmöglichkeiten mit den verschiedenen Waffen und Munitionsarten (Panzerbeschußtateln) ist er federführend, bei allen anderen Vorschriften der Wehrmachtteile, die sich mit der Panzerbekämpfung befassen, hat er das Recht der Mitprüfung.

Alle Erfahrungen auf dem Gebiet der Panzerabwehr sind dem General der Panzerabwehr aller Waffen umgehend zuzuleiten. Insbesondere ist er bei neu auftretenden Panzern und Panzerabwehrmitteln des Feindes unmittelbar und unverzüglich zu unterrichten.

Die Dienstanschrift lautet:

Der Generalinspekteur der Panzertruppen
General der Panzerabwehr aller Waffen

Die Dienststelle des Panzeroffiziers beim Chef Gen St d H ist aufgelöst. Ihre Aufgaben sind von General der Panzerabwehr aller Waffen mit übernommen.

7) Die Flugabwehr vom Panzerkampfwagen und Jagdpanzer mit Kanonen und M.G.

Der erhöhte Einsatz von Panzer-Jagdflugzeugen an allen Fronten sowie die Tatsache, daß die Fliegerabwehr-Einheiten der Truppe häufig nicht vorhanden oder auf Grund ihrer Ausstattung nicht in der Lage sind, Panzerangriffe zu begleiten, macht die behelfsmäßige Flugabwehr aus dem Panzerkampfwagen bzw. Jagdpanzer erforderlich.

Es kommt bei dieser behelfsmäßigen Flugabwehr nicht darauf an, ein Flugzeug abzuschießen, sondern durch starkes Feuer mit Kanone und M.G. gezielten Bombenwurf bzw. gezieltes Schießen zu verhindern.

Außerdem werden bei zusammengefaßtem Feuer den angreifenden Flugzeugen Treffer beigebracht, die von der Erde aus gar nicht zu beobachten sind; die getroffenen Maschinen aber müssen in die Instandsetzung, benötigen Ersatzteile und fallen für eine gewisse Zeit für den Einsatz aus.

Diese behelfsmäßige Flugabwehr ist nur bei direktem An- oder Abflug der Feindflugzeuge erfolgversprechend. Jedes Schießen auf Flugzeuge, die nicht direkt angreifen, bedeutet Munitionsverschwendung. Es ist besonders darauf zu achten, daß Panzer-Jagdflugzeuge Panzer bzw. Jagdpanzer in den meisten Fällen von hinten angreifen.

Für die Durchführung der behelfsmäßigen Flugabwehr werden im folgenden die wichtigsten Hinweise gegeben:

Hinweise für die Flugabwehr

I. Allgemeines

1. Die Bekämpfung von Feindflugzeugen ist vornehmlich mit dem M.G. aus den M.G.-Halterungen für die Fliegerabwehr durchzuführen (siehe Ziffer 22).
Sie richtet sich nach den Grundsätzen des Merkblattes 18b/36 „Fliegerabwehr aller Truppen mit M.G. und -Gewehr“ vom 1. 5. 1944.
2. Außerdem können Feindflugzeuge erfolgreich bekämpft werden mit den Kanonen von Panzerkampfwagen und Panzerjägern, mit dem Turm-M.G. vom Panzerkampfwagen.
3. Das geringe Höhenrichtfeld (bis zu 20°) und die langsame Seitenrichtgeschwindigkeit beschränken den Einsatz auf die Bekämpfung von Tieffliegern unter 300 m Flughöhe im An- und Abflug.
4. Die begrenzten optischen Vorhalte der Zielfernrohre gestatten die Feueröffnung gegen Ziele im Schrägflug nur bis zu Kurswinkeln von 10° .
5. Bei einer Fluggeschwindigkeit von 120 m/sec (430 km/Std.) können Flugzeuge beschossen werden
bei einer Flughöhe von 300 m von 900 m bis 1200 m,
bei einer Flughöhe von 200 m von 600 m bis 1200 m,
bei einer Flughöhe von 100 m von 300 m bis 1200 m.
6. Das Schießen auf Entfernungen über 1200 m ist wegen zu geringer Treffsichten nicht durchzuführen. Bei den aufgeführten Flughöhen kann auf nähere Entfernungen wegen des begrenzten Höhenrichtfeldes nicht geschossen werden.
7. Flugzielbeschuß mit Sprenggranaten darf nur in Richtung zur Front erfolgen, da die Sprenggranaten sich nur beim Aufschlag zerlegen.
8. Jeder Panzerkampfwagen oder Panzerjäger schießt auf Flugziele selbständig.
9. Panzerjäger sind bei erwarteten oder gemeldeten Tieffliegerangriffen frühzeitig in Schußrichtung zu stellen.
10. Bei Panzerkampfwagen und Panzerjägern, die mit der Abwehr von Tieffliegerangriffen rechnen müssen, sind die Kanonen mit Sprenggranaten und das Turm-M.G. zu laden.
11. Soweit es die Gefechtslage zuläßt, sind Luftspäher einzusetzen, die frühzeitig Tieffliegerangriffe auf den Verband melden.
12. Zur Entfernungsermittlung wird das in der Anlage I dargestellte Gerät verwendet. Gebrauchsanweisung siehe Anlage II.

II. Das Schießverfahren

13. Bei Panzerkampfwagen ist mit Kanone und M.G. gleichzeitig zu schießen, bei Panzerjägern nur mit der Kanone.
Es werden mit der Kanone nur Sprenggranaten o. V. verschossen. Beim M.G. ist Lichtspur-Munition im Verhältnis 1 : 3 zu gurten.
14. Zum Flugzielbeschuß wird als Standvisier 800 m an der Sprenggranatenteilung eingestellt. Visierumstellungen werden nicht vorgenommen.
15. Flugzeuge im An- und Abflug direkt in Schußrichtung (z. B. wenn Flugzeug eigenen Panzerkampfwagen mit starren Bordwaffen beschießt) werden mit dem Hauptstachel „Mitte Flugzeug“ angerichtet.
16. Auf Flugzeuge im horizontalen An- und Abflug (z. B. bei Auslösen eines Bombenteppichs) muß mit dem Hauptstachel in Flugrichtung vorgehalten werden. Solche Ziele wandern den Richtschützen nach oben oder unten aus dem Zielfernrohr aus.

Die Vorhaltemaße betragen:

Flughöhe	Pz. Kpfw. IV le. Pz. Jg. IV u. 38 t	Panther	Tiger I
200 m	100 —	80 —	65 —
100 m	30 —	24 —	20 —

Auf Flugzeuge im horizontalen An- und Abflug in Flughöhe über 200 m kann wegen der großen Auswanderung nicht geschossen werden.

Das Nehmen der Vorhaltemaße erfolgt nur schätzungsweise. Dabei gilt als Anhalt:

bei Panzerkampfwagen vom Blickrand des Zielfernrohres bis
Hauptstachel etwa 200 —

bei Panzerjägern vom Blickrand des Zielfernrohres bis
Hauptstachel etwa 70 —

17. Beim Schießen gegen Ziele im Schrägflug bis zu einem Kurswinkel von 10° (z. B. wenn Flugzeug benachbarte Truppe in einer Entfernung bis 150 m mit starren Bordwaffen bekämpft) ist in Flugrichtung mit folgenden Vorhaltemaßen anzurichten:

Kurswinkel	Pz. Kpfw. IV le. Pz. Jg. IV u. 38 (t)	Panther	Tiger I
10°	40 —	32 —	30 —

18. - Mit dem M.G. ist grundsätzlich Dauerfeuer zu schießen. Liegt die Garbe hinter dem Ziel, ist erneut anzurichten.

19. Das Feuerkommando des Kommandanten lautet:

1. Richtung: „1 Uhr!“
2. Flughöhe: „200!“ (vom Kommandanten geschätzt)
3. Ziel: „Tiefflieger!“
4. Vorhalt: „30 Strich!“
5. Ausführungskommando: „Feuern!“

20. Der Kommandant kommandiert erst „Feuern!“, wenn er das Flugzeug einwandfrei als feindliches erkannt hat.

21. Der Richtschütze schießt sofort, wenn er das Flugzeug entsprechend angerichtet hat. Beim Anflug mehrerer Flugzeuge wird das Flugzeug in Flugrichtung auf den eigenen Panzerkampfwagen oder Panzerjäger angerichtet. Unter laufenden Nachrichten wird der 2. Schuß, gegebenenfalls noch ein 3. Schuß vom Richtschützen gelöst, während er mit dem M.G. dauernd weiterfeuert. Der Ladeschütze lädt die Kanone jeweils mit größter Geschwindigkeit nach.

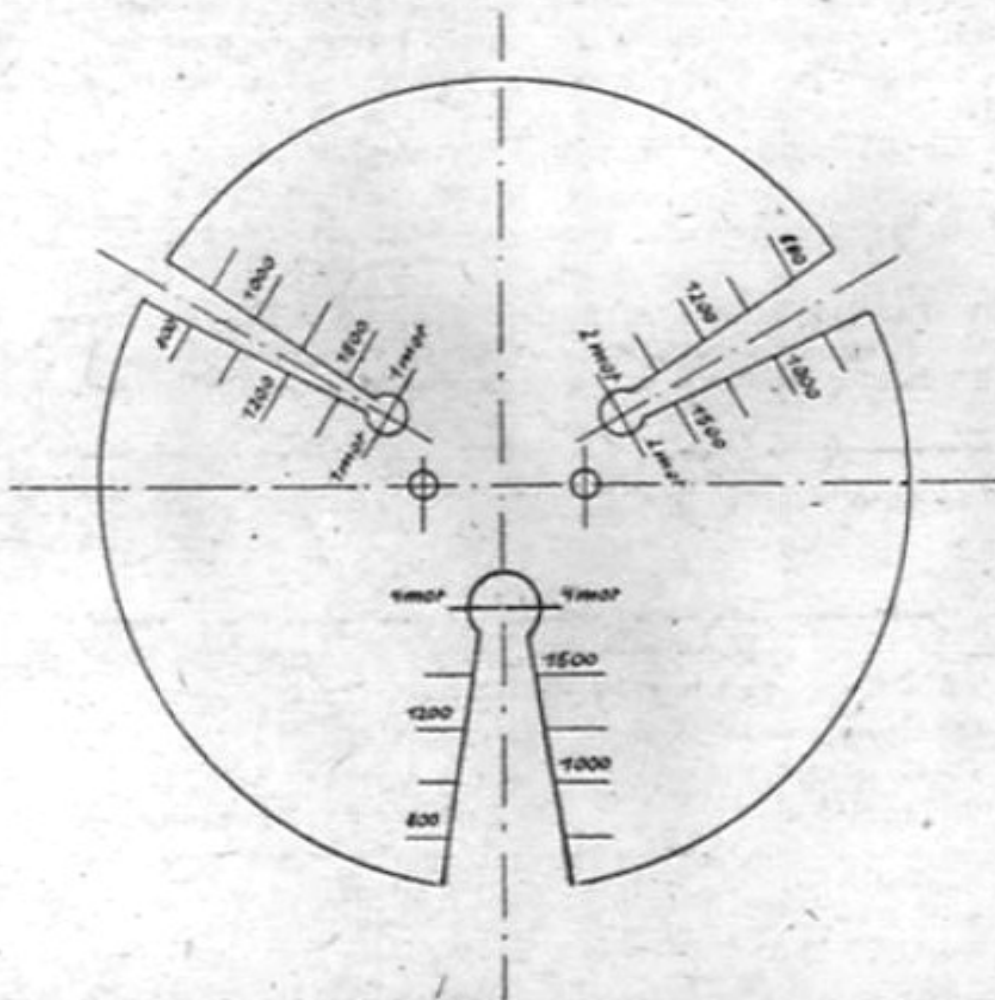
Fliegen weitere Flugzeuge an, wird das Feuer auch auf sie aufgenommen.

22. Da Schußverbesserungen nicht möglich sind, hat der Kommandant gleichzeitig ein M.G. zur Fliegerabwehr einzusetzen, wenn an der Kommandantenkuppel eine M.G.-Haltevorrichtung für die Fliegerabwehr angebracht ist.

III. Ausbildung

23. Da es beim Flugzielbeschuß auf besonders schnelles Richten ankommt, ist das Zielauffassen und Richten auf bewegliche Flugzielmodelle eingehend zu schulen.

24. Auf Flugzeugerkennungsdienst ist in der Ausbildung größter Wert zu legen.
 Vorschriften:
 Merkblatt 18/1 „Kleine Lehrtafeln für den Flugzeugerkennungsdienst“ vom
 Januar 1944.
 Merkblatt 18/3 „Flugzeugerkennungsdienst. (Sammelmappe)“.



Das Entfernungsschätzgerät

Das Entfernungsschätzgerät wird aus starkem Zellophan oder Blech angefertigt. Die angegebenen Maße sind genauestens einzuhalten (siehe Skizze).

Durch die in der Mitte befindlichen Löcher ist eine Schnur hindurchzuziehen; die Länge der Schnur ist so zu bemessen, daß bei gespannter Schnur ein Augenabstand von genau 50 cm erreicht wird.

Beim Messen ist die Schnur stets gespannt zu halten.

Maßangaben

a) 1 motorig:

berücksichtigt ist eine mittlere Spannweite von 11,50 m

800 m	=	7,2 mm	lichte	Weite
1000 m	=	5,75 mm	"	"
1200 m	=	4,8 mm	"	"
1500 m	=	3,8 mm	"	"

b) 2 motorig:

berücksichtigt ist eine mittlere Spannweite von 18,00 m

800 m	=	11,25 mm	lichte Weite
1000 m	=	9,0 mm	" "
1200 m	=	7,5 mm	" "
1500 m	=	6,0 mm	" "

c) 4 motorig:

berücksichtigt ist eine mittlere Spannweite von 32,00 m

800 m	=	20 mm	lichte Weite
1000 m	=	16 mm	" "
1200 m	=	13,35 mm	" "
1500 m	=	10,63 mm	" "

Gebrauchsanweisung für das Entfernungs-schätzgerät

Das Entfernungsschätzgerät gilt für einen Augenabstand von 50 cm.

Das Flugzeug ist in den Spalt bei Entfernung 1500 oder 1200 m einzupassen. Um den richtigen Zeitpunkt der Feuereröffnung zu bekommen, wartet man, bis das Flugzeug in die „lichte Weite“ für 1200 m paßt und feuert.

Zu beachten ist: Bei der russischen JL 2 (Schlachtflugzeug — 1mot.) gilt:

800 m Marke	gilt für	1000 m Entfernung
1000 m Marke	gilt für	1250 m Entfernung
1200 m Marke	gilt für	1500 m Entfernung

7) Erste Hilfe und Einsatz von Ärzten und Sanitäts-Personal bei der Panzer-Abteilung

I. Wann und wie leisten Arzt und Sanitäts-Personal die erste Hilfe? — Was sollen die Angehörigen der Kampfstaffel selbst können?

1. Der Krieg ist auch in der Medizin die große Lehre vom Behelf. Im Planspiel und bei voller Ausrüstung ist die Durchführung der sanitären Versorgung in der Panzer-Abteilung leicht, in der rauhen Wirklichkeit gibt es nur Schwierigkeiten. Da gilt es, rasch und richtig handeln und beweglich im Denken bleiben. Wer ärztlich langsam arbeitet oder stur an Vorschriften klebt, wird bereits im ersten Angriffsdrittel von der Abteilung abgehängt sein und sich allein auf weiter Flur finden.
2. Im Kampf vergrößern sich die Zwischenräume und Abstände der Einheiten, so daß der Abteilungsarzt in der ersten Hilfe von zahlreichen Helfern unterstützt werden muß. Es müssen daher alle Angehörigen der Kampfstaffel — auch die Offiziere! — in der ersten Hilfe ausgebildet sein. Die wenigen wirklich wichtigen Handgriffe, die man beherrschen muß, müssen in Sekundenschnelle (s. Leitsätze) angewandt werden. Ein Mann jeder Kampfswagenbesatzung ist als Hilfskrankenträger auszubilden und muß die notwendigen Verbände und Schienungen sowie das Anlegen der Abschnürbinden gut geübt haben.
3. Der Einsatz von Arzt und Sanitäts-Personal auf dem Gefechtsfeld beschränkt sich auf die Herstellung der Transportfähigkeit des Verwundeten durch
 - a) Anlegen eines Notverbandes, soweit nicht geschehen, und Schienung von Knochenbrüchen.
 - b) Herstellung der Schmerzfreiheit für den Transport.

c) In seltenen Fällen Behandlung von Kreislauf und Herz.

d) Im Winter Kälteschutz.

4. Diese Hilfe ist durchzuführen in beschußarmen Räumen. Bergung der Verwundeten aus der Beschußzone ist daher Voraussetzung und soll von den nicht verwundeten Besatzungsmitgliedern oder von dem Nachbarkampfwagen ausgeführt werden. Kampfauftrag geht stets vor.
5. Die Bergung der Verwundeten aus der Feuerzone ist daher Sache der Kompanie, nicht in erster Linie Sache des Arztes.
6. Bei der Bergung der Verwundeten Ruhe und Überlegung bewahren. Verwundungen mit Gefahr der Verblutung sind selten. Die Gefahrenzeit ist hier jedoch die der ersten 5 Minuten. Sind diese bereits verstrichen, so hat man Zeit, sich den sichersten und erfolgreichsten Weg zur Bergung zu überlegen, man kommt dann noch zur Zeit. Es ist sinnlos, wenn jede Bergung mit der Verwundung des bergenden Personals endet. Insbesondere führt der Ausfall des Arztes — der eine mindestens 6jährige Ausbildung braucht — meist dazu, daß die Abteilung längere Zeit ohne Arzt bleibt. Jeder, der den Arzt zur Versorgung ruft, soll ihm daher die Gefechts- und Beschußlage und den besten Anmarschweg durchgeben. Für eine schwierige Bergung muß ein Feuerschutz aufgebaut oder durch anderweitige Feuerbindung der Gegner abgelenkt werden. Auch hier gehen dringende Kampfaufträge vor.
7. Man darf sich bei der Versorgung nicht nur auf den Arzt verlassen, der gerade bei anderen Verwundeten sein kann oder weitere Strecken heranfahren muß. Insbesondere bei Schlagaderblutungen sofort selbst mit anfassern, da es hier um Minuten geht (siehe Leitsätze — Schlagaderblutung)!
8. Der Abtransport vom Gefechtsfeld geschieht im Idealfall mit dem Krankentransport-Panzer (Sonder-SPW), sonst mit Schad-Panzern oder Fahrzeugen, die wegen technischer Schäden zurückfahren. Über den Zeitpunkt der Rückfahrt des SPW entscheidet einzig der Arzt oder der Sanitäts-Dienstgrad, der diesen führt. Schmerzen allein sind kein Grund für eine vorzeitige Rückfahrt des nicht voll beladenen SPW. — Schmerzen können mit ärztlichen Mitteln beseitigt werden!

Oft wird man einen Verwundeten noch längere Zeit im Gefecht auf dem SPW nach vorn mitführen müssen, bis der Wagen voll besetzt ist. Wichtig bleibt allein, daß für Verwundete mit anliegender Abschnürbinde, Bauchschuß usw. der SPW schnell zum Transport zur Verfügung steht.

II. Leitsätze zur ersten Hilfe

1. Die Schlagader-Blutung:

Im Gefecht kommt bei der Gefahr der Verblutung der Arzt und das Sanitäts-Personal häufig zu spät, da erstere bei Verletzung der großen Schlagadern in 3—5 Minuten eintritt. Ist diese Zeit verstrichen, ist eine Blutung meist nicht mehr lebensbedrohend, und man kann sich Zeit zum Überlegen nehmen.

Eine Schlagader-Blutung besteht nur, wenn das Blut im Strahl und im Rhythmus des Herzschlages herausspritzt. Nur dann soll eine Abschnürbinde angelegt werden. Diese muß dann fest angezogen werden. Halbes Anziehen führt zur Blutstauung und verstärkt nur die Blutung. Alle anderen nicht spritzenden Blutungen werden durch Druckverband mit festen Binden gestillt. Bei der Blutung also Ruhe bewahren. Eine unnötig angelegte Abschnürbinde macht oft eine Amputation notwendig, ohne daß die Verwundung dies nötig gemacht hätte. Eine wesentliche Arbeit der Ärzte besteht darin, unnötig und falsch angelegte Abschnürbinden zu entfernen.

Die fest angelegte Abschnürbinde soll nicht länger als 2 Stunden liegen. Sie muß dann für einige Minuten gelockert und dann erneut angezogen werden. Für diese Zeit soll durch Druckverband des Wundgebietes, möglichst mit Einwickeln von Gummihüllen der Verbandspäckchen, der Blutverlust verringert werden.

2. Knochenbrüche:

Knochenbrüche erkennt man an dem Auftreten einer Beweglichkeit an abnormer Stelle („falsches Gelenk“). Alle Knochenbrüche sind hochgradig schmerzhaft. Ein Transport mit ungeschienten Knochenbrüchen kann zu schwerer Schädigung führen. Alle Knochenbrüche mit gut gepolsterten Schienen ruhigstellen (Behelfsschienung: Gewehr, Seitengewehr, Zaunlatten, Antenne und dergl.). Dadurch wird nicht nur Schmerzlinderung erreicht, sondern eine wesentliche Gefahr für Gesundheit und Leben (Schock!) ausgeschaltet.

3. Verbrennungen:

Verbrennungen werden von Bekleidung freigelegt und mit Brandbinden oder Brandmitteln (Prontosil-Brandbinde — ähnlich gebaut wie Hansaplast —) versorgt, falls diese in genügender Menge verfügbar sind. Sonst nur sterilen Verband anlegen, wie bei einer Wunde, um Verschmutzung und Vereiterung auszuschalten. Kein Öl oder Fett aufschmieren, das ist Medizin aus der Zeit unserer Großmütter. Die Anwendung wirksamer Behandlung auf dem H.V.Pl. wird dadurch verhindert.

4. Kampfstoffe:

Bei Anwendung von Gas und anderen Kampfstoffen ist das Wichtigste: Ruhe bewahren! Hauptaufgabe der Offiziere ist das Bekämpfen der erfahrungsgemäß ausbrechenden Panik. Auch für den Kampfstoffvergifteten mit Lungenschädigung ist größtmögliche Ruhe und Bewegungslosigkeit erster Weg zur Heilung.

Nur bei ausgesprochenen Hautkampfmitteln (Geländekampfstoffe — Gelbkreuzgruppe) ist schnelles, aber überlegtes Handeln wichtig: Vorsichtiges Entfernen des auf der Haut befindlichen Kampfstoffes mit Löschpapier und Zeitungen, Auftragen eines Losantibretes (gelöst mit jeder ungiftigen Flüssigkeit, Wasser, Kaffee, Speichel, möglichst nicht Urin). In Unterkünften auch vorsichtiges Abwaschen mit Wasser und Seife. Bei den motorisierten Truppen ist Benzin ein gutes Mittel zum Abspülen des Kampfstoffes. Entfernung vergifteter Kleidung! Wegwerfen des zum Abtupfen benutzten Papiers. Im übrigen gemäß den geltenden Vorschriften handeln.

III. Der Abteilungsarzt und das Sanitäts-Personal

1. Der Abteilungsarzt:

Wichtig ist, daß man einen guten Arzt hat und ihn lange behält. Überlege daher, ob und wie er im Gefecht eingesetzt werden soll. Er nutzt der Abteilung nichts mehr, wenn er bereits bei der ersten Bergung abgeschossen wird. Ein Ersatz wird heute oft lange auf sich warten lassen. Da er sich andererseits auch bewähren will, so hilft ihm, der oft noch keine große Kampferfahrung hat, zu einem sinnvollen Einsatz. Die gute Ausbildung der Ärzte in Taktik und Technik trägt immer ihre Früchte.

Die verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Truppen-Führer und Truppen-Arzt sichert am besten die Erhaltung von Einsatzbereitschaft und Kampfkraft.

2. Der Abteilungs-Arzt soll im gleichen Panzer fahren, wie er in der Abteilung vertreten ist. Es ist nicht einzusehen, warum der Fachmann mit langer Ausbildung, der nur sehr schwer ersetzt werden kann, schlechter gepanzert sein soll als die übrigen. Außer dem SPW für Verwundeten-Transport muß ihm ein Arzt-Panzer zur Verfügung gestellt werden. Wenn man Wert darauf legt, daß der Abteilungs-Arzt im entscheidenden Augenblick da ist, so muß er auch ein entsprechendes Fahrzeug haben.

Die notwendige Versorgung der Verwundeten im Panzerkampf ist nur dann gesichert, wenn der gepanzerte Abteilungs-Arzt waffenmäßig im Verlauf des gesamten Gefechts den erforderlichen Schutz durch einen eigenen Panzer hat.

3. Der Platz des Abteilungs-Arzt in der Kampfstaffel beim Vormarsch oder Angriff ist beim Abteilungsstab, von wo er meist den besten Überblick hat und bei Versagen der Funkverbindung am schnellsten eingewiesen werden kann.
4. Bei Angriff mit begrenztem Ziel bleibt der Abteilungs-Arzt gemeinsam mit Hilfsdiensten, Zugmaschinen usw. in der Ausgangsstellung. Der Rücktransport von Verwundeten aus der Kampfzone geschieht auf dem Verwundeten-Transport-SPW, den ein älterer Sanitäts-Dienstgrad (Truppenarzt-Schreiber) führt oder auf Schad-Panzern. Ärztliche Versorgung in der Ausgangsstellung und Rücktransport mit Kr.Kw.
5. Der „Hilfsarzt“:
Der Hilfsarzt wird nach Weisung des Abteilungsarztes eingesetzt, 1. zur Versorgung der Trosse und 2. zum Aufbau des Stützpunktes in der Ausgangsstellung beim weiträumigen Angriff. Er kann dann beim weiteren Fortschreiten des Angriffs in Höhe der Hilfsdienste und Zugmaschinen folgen.
6. Der „Regiments-Arzt“:
Innerhalb des Panzer-Regiments versieht der dienstälteste Abteilungs-Arzt den Dienst des Regiments-Arzt. Wird das Panzer-Regiment durch andere Waffen verstärkt, so übernimmt der dienstälteste Sanitäts-Offizier die Leitung der sanitären Versorgung des Verbandes. Das gesamte Sanitäts-Personal und -Material wird nach seinen Weisungen eingesetzt.
Im Angriffsbefehl ist klar zu entscheiden, welche Teile des Sanitäts-personals und -Materials der aufgeteilten Verbände zu dem Kampfverband für die Dauer des Gefechtes treten und welche dem Divisions-Arzt zur Verfügung stehen. Entscheidend bleibt, daß bei der Aufteilung von Verbänden die Kräfte voll zur sanitären Versorgung der im Kampf befindlichen Truppe ausgenutzt werden.
7. Der Sanitäts-Dienstgrad:
Der Sanitäts-Dienstgrad gehört als Ladeschütze in den Wechselwagen des Kompanie-Chefs. Da dieser aber oft an Kampfaufträgen beteiligt ist, bietet die einzige Gewähr für die Versorgung der Verwundeten
 1. die allgemeine Ausbildung der Kampfstaffel in der ersten Hilfe,
 2. die Ausbildung von je einem Hilfskrankenträger in der Panzerbesatzung,
 3. verständnisvolle Zusammenarbeit mit dem Abteilungs-Arzt.
8. Taktischer Einsatz:
 - a) Angriff:
Abteilungs-Arzt auf Panzerkampfwagen und Sanitäts-Dienstgrad auf Verwundeten-Transport-SPW bei Abteilungs-Stub. Hilfsarzt, falls vorhanden, in Ausgangsstellung. folgt mit Kr.Kw. bei den Hilfsdiensten, Zugmaschinen usw.
 - b) Stellungkrieg:
Bei Einsätzen mit begrenztem Ziel Abteilungs-Arzt in der Ausgangsstellung. Kr.Kw. außerhalb direkter Beschußzone. Verwundeten-Transport-SPW mit Sanitäts-Dienstgrad bei der Kampfstaffel.
Bei weiträumigen Einsätzen siehe a) „Angriff“.
 - c) Rückzug:
Abteilungs-Arzt beim Abteilungs-Stub, Rücktransport der Verwundeten mit Verwundeten-Transport-SPW und behelfsmäßig auf Zugmaschinen oder Schad-Panzern, da Kr.Kw. infolge weiträumiger Rückverlegung der H.V.Pl. meist für lange Zeit ausfallen. In den Kampfgruppen rechtzeitig Stützpunkte festlegen, an denen eine Sammlung der Verwundeten, behelfsmäßige Versorgung und behelfsmäßiger Abtransport durchgeführt wird.

21

1) Erfahrungen einer Panzerjäger-Abteilung im Osten mit Jagdpanzer IV

1. Der Jagdpanzer IV hat sich gegen Beschuß von russ. 7,62 cm Pak, Panzerbüchsen und Granatwerfern voll bewährt. Bei den 21 Jagdpanzern IV der Abteilung trat trotz mehrerer Treffer dieser Waffen kein Verlust durch Feindeinwirkung ein.

Die Aufgabe, die eigenen Verbände gegen Feindpanzer zu sichern und die Grenadiere im infanteristischen Kampf zu unterstützen, konnte in allen Fällen erfüllt werden. In angriffsweiser Kampfführung war auch das Halten großer Abschnitte ohne Unterstützung durch andere Truppenteile vorübergehend möglich.

Eine Unterstellung unter kleinere Verbände als das Regiment führt leicht zu zersplittertem Einsatz und damit zu unnötigen Verlusten. Es ist daher notwendig, daß der Führer einer Jagdpanzer IV-Einheit durch klare Vorschläge den geschlossenen Einsatz seiner Einheit durchsetzt und die Führung nicht aus der Hand gibt.

2. Von übergeordneten Stellen wurde der Befehl gegeben, auch nicht einsatzbereite Jagdpanzer in das Gefecht zu führen und nicht mehr bewegliche Jagdpanzer als ortsfeste Pak einzubauen.

Die Durchführung dieses Befehls mußte zum Verlust dieser Jagdpanzer führen.

Aus diesem Grunde muß der Führer einer Jagdpanzer IV-Einheit mit aller Energie darauf aufmerksam machen, daß der Einsatz eines bewegungsunfähigen Jagdpanzers zwecklos ist, da er ohne laufenden Motor mit dem Fahrgestell nicht schwenken kann und — seiner Beweglichkeit beraubt — eine leichte Beute des Feindes ist oder gesprengt werden muß.

Es ist weiterhin darauf aufmerksam zu machen, daß die meisten technischen Schäden in Stunden oder wenigen Tagen zu beheben sind, so daß der betreffende Jagdpanzer dann voll einsatzbereit der Truppe wieder zur Verfügung steht, während er bei Durchführung derartiger Befehle verloren geht.

Ein verantwortungsbewußter Einheitsführer muß daher mit allen Mitteln versuchen, nicht einsatzbereite Panzer zur Wiederherstellung frei zu bekommen.

3. Der Einsatz von Jagdpanzern IV in unübersichtlichem Gelände ohne Überwachung durch Grenadiere führt durch Ansatz feindlicher Panzernahkämpfer häufig zum Verlust des Panzers.

Die ständige Unterstellung einer Grenadier-Einheit unter eine Panzerjäger- (Sturmgeschütz-) Abteilung hat sich hervorragend bewährt. Die der Abteilung unterstellte verstärkte Grenadier-Kompanie hat sich bereits nach dem ersten Gefecht voll auf ihre Kampftätigkeit der Begleitung und Überwachung der Jagdpanzer gegen Panzernahkämpfer eingearbeitet. Sie war außerdem in der Lage, unter dem Feuerschutz der Jagdpanzer selbständige Angriffe und Gegenstöße mit begrenztem Ziel durchzuführen und durch Stoßtruppunternehmen erkannte feindliche schwere Waffen niederzukämpfen, die von den Waffen der Jagdpanzer nicht erfaßt werden konnten.

4. Die Bekämpfung von Infanterie-Zielen mit Sprenggranaten, die nur wegen ihrer moralischen Wirkung von den Grenadiere verlangt wird, ist mit der geringen Munitionsausstattung nicht zu vereinbaren. Das Bug-M.G. leistet auf allen Zielentfernungen Hervorragendes, wenn durch den Kommandanten eine straffe Feuerleitung gegeben wird.

Die Anwendung von Sprenggranaten hat sich auf erkannte schwere Waffen gegen geschlossene Einheiten und auf die Selbstverteidigung zu erstrecken.

Zur Selbstverteidigung müssen Reserven aller Munitionsarten unangreifbar festgelegt sein. Es wird vorgeschlagen, hierfür beim Jagdpanzer IV die Granaten in den Halterungen links vom Kommandanten zu bestimmen und auf diesen je 1 Kasten gegurtete M.G.-Munition (1:5), Munition für Pistole und M.P. und 5 Eierhandgranaten zu lagern.

5. Der Einsatz von Jagdpanzer-Einheiten ohne ausreichende I-Dienste und Abschleppmittel führt zu unnötigen Verlusten von Panzern.

Der selbständige Einsatz von derartigen Einheiten oder Einzelpanzern ist daher abzulehnen, solange eine technische Betreuung durch I-Dienste gleichartiger Einheiten nicht geregelt ist.

6. In ungeklärten Lagen, wie sie sich während der Kämpfe um Baranowicze und bei den darauffolgenden Absatzbewegungen ergaben, wurden Schad-Panzer anderer Einheiten auf den für den Nachschub befohlenen Straßen abgeschoben und, da sie zu langsam waren, vom Feind erreicht und gesprengt.

In diesem Fall hat es sich als zweckmäßig herausgestellt, I-Dienste in der Nähe von Eisenbahnlinien einzusetzen und Schad-Panzer unter Führung eines energischen und umsichtigen Offiziers (mit Rad-Kfz. beweglich gemacht) dorthin abzuschleppen, so daß bei Feindbedrohung eine Verladung möglich ist.

Die Abteilung hat auf diese Weise bei Erreichen von Schad-Panzern durch den Feind 17 Jagdpanzer IV, 3 Panzerkampfwagen IV und 1 ungarischen Panzer durch Eisenbahnverladung auf Strecken weit außerhalb ihres Abschnittes geborgen.

7. Durch entsprechende Schulung und unter Aufsicht eines energischen Offiziers ist es in allen Fällen möglich gewesen, auch unter starker Feindeinwirkung das Gerät aus dem zur Sprengung vorbereiteten Jagdpanzer IV auszubauen und durch die Besatzungen, z. T. trotz Einschließung durch den Feind, zu bergen. Dabei wurde das Gerät von 2 Jagdpanzern IV von den Besatzungen bei Nacht durch den Feind hindurchgetragen.

Ausbau des Gerätes, einschließlich der Funkgeräte und Umformer, sowie die Vorbereitung zur Sprengung und deren Durchführung müssen als Teil der Ausbildung geschult werden.

8. Die ärztliche Versorgung Schwerverwundeter in Bewegungskämpfen hat sich besonders bei Nacht als schwierig erwiesen. Die Abteilung besaß keine Krankenkraftwagen oder Sanitäts-SPW. Folgendes wird daher vorgeschlagen:

Bei nächtlicher Gefechtstätigkeit wird unter dem Kommandeur-Panzer eine etwa 1 m tiefe Mulde ausgehoben, mit Decken und Zeltbahnen ausgelegt und seitlich gegen Lichtschein durch Decken abgedeckt. In dieser Mulde kann der Sanitäts-Offizier die Versorgung der Verwundeten bei vollem Licht im Schutze gegen Feindeinwirkung durchführen.

Stellungnahme des Generalinspektors der Panzertruppen:

Der Bericht zeigt, daß der Jagdpanzer IV mit seiner Waffenwirkung und seiner Panzerung die Hauptaufgaben: Panzerbekämpfung und Unterstützung der Infanterie, voll erfüllen kann.

Voraussetzung ist jedoch, daß er seiner Eigenart entsprechend verwendet wird:

Richtige Ausnutzung der Beweglichkeit des Jagdpanzers und der großen Feuerkraft geschlossener Einheiten sowie Berücksichtigung der Notwendigkeit der technischen Wartung bringen den entscheidenden Erfolg und gewährleisten zugleich eine lange Erhaltung der Einsatzbereitschaft des wertvollen Geräts.

7) Erfahrungen einer Panzer-Aufklärungs-Abteilung (gp.) (Freie Gliederung) im Osten

(Die Erfahrungen stammen aus den Rückzugskämpfen in der Zeit vom
13. 7. bis 12. 8. 1944)

Nach anfänglich zersplittertem Einsatz bei verschiedenen Korps wurde die Abteilung am 25. 7. 1944 im Rahmen der Abwehr- und Rückzugskämpfe eines Armeekorps geschlossen eingesetzt.

Die Aufgaben der Abteilung waren im wesentlichen folgende:

- a) Verteidigung auf begrenzte Zeit,
- b) Verschleierung und Sicherung von Absetzbewegungen der eigenen Infanterie,
- c) Verwendung als Gegenstoß-Reserve.

Die Abteilung war in ihrer neuen Gliederung (Freie Gliederung) zu diesen 3 Aufgaben voll befähigt.

Die gestellten Aufträge konnten in jedem Falle gelöst werden. In 4 Wochen langem ununterbrochenem Einsatz wurden dem Gegner bei tragbaren eigenen Verlusten etwa 1500 blutige Verluste zugefügt. Ferner konnten 4 Sturmgeschütze und 17 Pak vernichtet werden.

Im einzelnen wurden folgende Erfahrungen gesammelt:

Zu a) Verteidigung auf begrenzte Zeit

In den meisten Fällen hatte die Abteilung starken Infanteriegegner mit zahlreichen schweren Waffen, aber ohne nennenswerte Panzerkräfte vor sich.

Auftrag der Abteilung:

Halten eines Abschnittes im Rahmen einer flüchtig eingerichteten HKL, die nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt gehalten werden sollte, um das Absetzen der eigenen Infanterie ungestört zu ermöglichen.

Durchführung:

Die SPW-Kompanien fuhren in diesem Verteidigungs-Abschnitt aufgesessen in Kampflinie so auf, daß sie erst auf allernächste Entfernung erkannt werden konnten.

Dafür waren besonders kleine Waldstücke, flache Hinterhänge und Getreidefelder mit hoher Bewachung geeignet.

Entscheidend für das Gelingen war eine rastlose Tarnung und ein völlig ruhiges und bewegungsloses Verhalten.

Der massiert nachdrängende Gegner wurde bis auf nahe Entfernung herangelassen.

Auf Funkbefehl wurde schlagartig das Feuer aus allen Waffen eröffnet und anschließend rasch in den stark verwirrten Gegner hineingestoßen. Der Gegner wurde überrollt und die Abteilung kehrte ebenso rasch in eine bereits erkundete Wechselstellung zurück.

In fast allen Fällen war die Wirkung so, daß der Gegner im Abschnitt der Abteilung seine Angriffsversuche nicht mehr wiederholte.

Es erwies sich als zweckmäßig, sowohl die Radspähzüge als auch die C-Kompanie (Halbketten-Panzerspähkompanie) bei derartigem Einsatz nicht von vornherein in der HKL zu binden.

Da das Verschieben von mot. Spähtrupps meist durch eigene Brückensprengungen, Verminungen und Baumsperrungen nicht möglich war, wurden die Radspähtrupps und einige Kettenspähtrupps als stehende Spähtrupps auf beherrschende Punkte, hinter die HKL der beiderseitigen Nachbarn, entsandt. Auftrag dieser Spähtrupps war, die Abteilung laufend über die Lage bei den Nachbarn zu unterrichten.

Diese Maßnahme erwies sich als besonders zweckmäßig, da wiederholt bei den Nachbarn Durchbrüche erfolgten, die zur Überflügelung und Umgehung der Abteilung geführt hätten, wenn nicht sofort seitens der Abteilung Gegenmaßnahmen ergriffen worden wären. Als wirksamste Gegenmaßnahme erwies sich in diesem Fall ein rasch angesetzter Flankenstoß gegen den durchgebrochenen Feind.

Dieser Flankenstoß wurde sowohl mit der als Abteilungs-Reserve zurückgehaltenen Masse der C-Kompanie (Halbketten-Panzerspähkompanie) als auch mit einer der SPW-Kompanien geführt. Letzteres erwies sich als zweckmäßiger.

Es wurde eine SPW-Kompanie schnell und gedeckt aus einer Abwehrstellung herausgeholt und der dadurch entblößte Abschnitt durch einen Halbketten-Panzerspähzug überwacht.

Zu b) Verschleierung und Sicherung von Absetzbewegungen der eigenen Infanterie

Der Einsatz der SPW-Kompanie als Sperrriegel erfolgte wie unter a) geschildert hinter der aufzugehenden HKL. in Gegend des bisherigen Brennpunktes.

Wesentlich ist dabei gelockerte Aufstellung zur Vermeidung von Verlusten durch feindliche Artillerie-Überfälle. Grundbedingung für das Gelingen war wieder, daß die Stellung völlig unbemerkt vom Gegner bezogen wurde.

Die Feindlage forderte oft die Bildung zweier und mehrerer solcher Sperrriegel auf einer Gesamtausdehnung von 8—10 km.

Hierbei erwies es sich als zweckmäßig, zugstarke Sperrgruppen zu bilden, die durch einzelne Granatwerfer und 2 cm-Kanonen verstärkt wurden. Die Zwischenräume wurden durch Pendel-Spähtrupps der C-Kompanie überwacht.

Wenn sich beherrschende Geländepunkte in diesen Zwischenräumen befanden, erwies es sich als zweckmäßiger, stehende Spähtrupps zur Überwachung einzusetzen, da dadurch verhindert werden konnte, daß der Gegner frühzeitig auf die Aufstellung der Abteilung aufmerksam wurde.

Der Kanonenzug sowie zugeteilte Sturmgeschütze oder Panzer wurden als Reserve zurückgehalten, um sie im Verlaufe des Gefechts schwerpunktartig an der Stelle des größten Feinddruckes einzusetzen.

Die offenen Flanken der Abteilung wurden durch C-Spähtrupps überwacht, da der Feind fast immer nach Aufprallen auf einen SPW-Sperrriegel versuchte, sich abzusetzen und diesen weit zu umgehen.

Bei guten Straßenverhältnissen erwiesen sich für diese Aufgabe auch Radspähtrupps auf Grund ihrer Schnelligkeit als besonders geeignet.

Stellten diese Spähtrupps umgehende Feindgruppen fest, so nahmen sie den Kampf mit diesen auf. Sie griffen immer wieder von verschiedenen Seiten an. Der Gegner zeigte sich gegen diese Kampfart sehr empfindlich, so daß in den meisten Fällen der Einsatz stärkerer Kräfte nicht notwendig wurde.

Einzelne SPW des Pionierzuges wurden zu Brücken, die für den späteren Rückmarsch der Abteilung notwendig waren, entsandt. Sie hatten den Auftrag, die voreilige Sprengung dieser Brücken zu verhindern. Diese vorausschauende Maßnahme hat sich oft sehr bezahlt gemacht, da der Einsatz der Abteilung zur Verschleierung häufig in Krisenlagen überhastet geschah und die Spreng-Kommandos der sich absetzenden Truppen nicht entsprechend orientiert waren.

Zu c) Verwendung als Gegenstoß-Reserve

Die Abteilung wurde 14 Tage als Gegenstoß-Reserve eines Korps verwandt, dessen Abschnitt eine Ausdehnung von etwa 45 km hatte.

Folgende Punkte mußten zur Durchführung dieser Aufgabe immer eingehalten werden:

1. Weit aufgelockertes und gut getarntes Unterziehen mit schwachen, örtlichen Sicherungen soweit hinter der HKL., daß man von der Masse des feindlichen Artillerie-Feuers und der Hauptwucht der feindlichen Fliegerangriffe nicht getroffen wurde.

2. Sofortige eingehende Erkundung des gesamten Korpsabschnittes durch alle verfügbaren Spähtrupps.

Bei der Erkundung ist folgendes zu berücksichtigen:

- a) Verlauf der eigenen HKL.,
- b) Gefechtsstände bis zu den Bataillonen,
- c) Stellungen der eigenen Artillerie und der eigenen panzerbrechenden Waffen,
- d) Feindbild von den einzelnen Abschnitten,
- e) Feindeingesehene Räume,
- f) Wege- und Brückenverhältnisse hinter der eigenen HKL.
- g) Nicht befahrbare Geländeabschnitte.

Diese Erkundungsergebnisse bedürfen der täglichen Überprüfung, da sich oft Kleinigkeiten sowohl in der Feind- als auch in der eigenen Lage ändern, die für den späteren Einsatz der Abteilung von Bedeutung sein können.

3. Persönliche Verbindungsaufnahme des Abteilungsführers mit allen Divisionen und Regimentern, um mit diesen etwaige Einsatzmöglichkeiten zu besprechen.
4. Sicherstellen von verlässlichen Nachrichtenverbindungen.
5. Vorbereitende Besprechung mit der Artillerie zwecks späterer Unterstützung.
6. Ständige Überwachung der eigenen HKL. im gesamten Abschnitt durch wenige stehende Spähtrupps, die laufend über die Lage orientieren. Dadurch ist beim Ausfall von Nachrichtenverbindungen die Abteilung in Krisenlagen zu selbständigem Eingreifen befähigt.
7. Geschehen gleichzeitig 2 Feindeinbrüche, die räumlich nicht zu weit voneinander entfernt sind, so ist es erfolversprechender, mit der geschlossenen Abteilung erst den einen, dann den anderen Einbruch zu bereinigen als auf jeden Einbruchraum gleichzeitig nur eine verstärkte Kompanie anzusetzen.
8. Solche Gegenstöße müssen rasch und zügig gefahren werden, da man die meist heftige feindliche Artillerie-, Granatwerfer- und Pak-Abwehr nur durch Schnelligkeit erfolgreich überwinden kann. Jedes Zögern oder gar Verhalten führt zu empfindlichen Totalverlusten.
9. Aus den gleichen Gründen darf die aufgesessene Abteilung nach Erreichen des Angriffszieles unter keinen Umständen länger stehen bleiben.
Es muß darauf gedrungen werden, daß die Infanterie dem SPW-Angriff dichtauf folgt, um die wiedergewonnene Stellung sofort besetzen zu können.
In vielen Fällen saß die Infanterie bis zum Einsetzen gezielten feindlichen Abwehrfeuers mit auf den SPW's auf und folgte erst dann dem Angriff rasch zu Fuß (ähnlich wie bei Zusammenarbeit Infanterie mit Sturmgeschützen).
Wartet die Infanterie hingegen ab bis der SPW-Angriff sein Ziel erreicht hat, so gerät sie in schweres feindliches Sperrfeuer und erleidet erhebliche Verluste.
10. Wegen der Vielzahl der schweren feindlichen Waffen und der starken Pak-Abwehr ist es unbedingt erforderlich, daß mindestens 1 V. B. den Angriff in vorderster Linie mitfährt.

Einwandfreie Funkverbindung muß sichergestellt sein.

Bei allen drei geschilderten Aufgaben bewährte sich die Zusammenarbeit mit Sturmgeschützen und Panzern.

Ein unterstellter 7,5 cm Pak (mot. Z.)-Zug war hingegen für die gesamten Aufgaben als unterstützende Waffe ungeeignet.

Stellungnahme des Generalinspektors der Panzertruppen:

In dem vorliegenden Erfahrungsbericht ist das unter Abschnitt b) „Verschleierung und Sicherung von Absetzbewegungen“ angeführte Beispiel als

richtiger Einsatz einer Panzer-Aufklärungs-Abteilung zu werten. Wird die Panzer-Aufklärungs-Abteilung geschlossen eingesetzt, so ist sie auf Grund ihrer Gliederung, Geländegängigkeit, Feuerkraft, Funkausstattung und gepanzerten Fahrzeuge zur Lösung dieser Aufgabe besonders geeignet. Durch geschickten Ansatz der überwachenden Panzer-Aufklärung ist die Abteilung in der Lage, weite Abschnitte zu kontrollieren und auch mit Panzer-Spähtrupps das Vorgehen des Feindes aufzuhalten.

Bei den Erfahrungen unter a) „Verteidigung auf begrenzte Zeit“ ist besonders die aufgesessene Abwehr der Abteilung hervorzuheben. Diese Art des Einsatzes ist neuartig. Die Vorteile gehen aus dem Bericht hervor und bestehen darin, daß die Abteilung nach wie vor beweglich bleibt und die einheitliche Führung durch Funk weiter möglich ist.

Voraussetzung für diesen Einsatz ist welliges, bewachsenes Gelände, das die Möglichkeit bietet, die gepanzerten Fahrzeuge in Randstellung aufzubauen und zu tarnen. In ebenem, übersichtlichem Gelände, das für Fahrzeuge wenig Deckung bietet, wird dieser Einsatz wegen der feindlichen panzerbrechenden Waffen nicht möglich sein.

Der Einsatz als Gegenstoßreserve ist nicht Aufgabe der Panzer-Aufklärungs-Abteilung. Wenn irgendwelche anderen Kräfte als Gegenstoßreserve zur Verfügung stehen, dann ist die Panzer-Aufklärungs-Abteilung zu Gegenstößen nicht heranzuziehen, sondern für ihre eigentlichen Aufgaben zurückzuhalten.

Zur Lösung selbständiger Kampfaufträge ist die Abteilung grundsätzlich durch Jagdpanzer oder Sturmgeschütze zu verstärken, da sie selbst mit zahlreichen leicht gepanzerten Fahrzeugen ausgestattet ist, aber keine nennenswerte eigene Panzerabwehr zur Verfügung hat.

Pionier-Erfahrungen eines Panzerkorps während der Absetzbewegungen in der Zeit vom 8. – 15. 9. 1944

Während der Absetzbewegungen eines Korps von den Karpathen-Pässen bis zum Maros-Abschnitt (Entfernung ungefähr 150 km) war es in erster Linie Aufgabe der Pioniere, bei jeder Ausweichbewegung das Feindvorgehen im Zuge der Hauptverkehrsline zu verzögern und das schnelle Vordringen von feindlichen Mot.- und Panzerkräften zu verhindern.

Ursprünglich standen hierzu dem Korps-Pionier-Führer einschließlich unterstellter Divisionen zur Verfügung:

- 3 Pionier-Bataillone (davon 1 mot.-Btl.),
- 1 bespanntes Pionier-Brücken-Bataillon, sowie
- Restteile und Splittergruppen von versprengten Baukräften.

Infolge überbreiter Divisions-Abschnitte und zahlenmäßig schwacher Gefechtsstärken mußte anfangs der größte Teil der Pionier-Bataillone infanteristisch eingesetzt werden, um einigermaßen eine infanteristische Abwehrkraft zu erzielen. Darüber hinaus wurden bereits zu Beginn der Absetzbewegungen 2 Pionier-Bataillone ganz herausgezogen und vom Korps zu anderer Verwendung abgegeben.

Mit diesen schwachen und zum größten Teil nicht mot. beweglichen Pionier-Einheiten wurden während der wenigen Tage der Absetzbewegungen nachstehende Z-Maßnahmen durchgeführt:

- 205 Brücken- und Erdsprengungen im Korpsabschnitt, zusätzlich außerhalb des Korpsabschnittes vorbereitet und bewacht bzw. nach Änderung der Korpsgrenzen an die Nachbarn übergeben,
- 28 Minenfelder angelegt.

An Pioniere des Korps wurden während dieser Zeit für Z-Maßnahmen bzw. zum Anlegen von Minensperren ausgegeben:

12 192 Minen aller Art,
53 248 kg Sprengmittel,
7 277 m Zeitzündschnur,
3 260 m Knallzündschnur,
47 879 Sprengkapseln,
sonstige Zündmittel aller Art.

In diesen Zahlen sind nicht enthalten:

- a) verbrauchte Spreng- und Zündmittel der im Korpsabschnitt eingesetzten Eisenbahnpioniere,
- b) durch die Bataillone selbst erfaßte bzw. aus deren Beständen entnommene und verbrauchte Spreng- und Zündmittel.

Es wurden folgende Erfahrungen gesammelt:

1. Da keinerlei Unterlagen über vorhandene Brücken und Straßen vom rückwärtigen Gebiet vorlagen, mußten sofort in dem voraussichtlichen Korpsabschnitt weitreichende Straßen- und Brückenerkundungen angesetzt werden.
2. Die infanteristisch eingesetzten Div.-Pioniere wurden herausgelöst. Teilweise wurde dies erst auf Befehl des Korps durchgeführt, da die Divisionen infolge der schwachen eigenen infanteristischen Abwehrkraft nur schwer auf das Pionier-Bataillon verzichten konnten.
3. Bei den Absetzbewegungen von durchschnittlich täglich über 20 km war eine Vorbereitung der Z-Maßnahmen durch Div.Pioniere unmöglich. Alle wesentlichen Z-Maßnahmen werden durch Kräfte des Korps-Pionier-Führers vorbereitet, so daß während eines Tagesablaufes
eine Kompanie der Div.-Pioniere im Zuge der Absetzbewegungen die Sprengungen durchführte und zusätzlich Minen- und sonstige Sperren anlegte,
eine weitere Kompanie bereits im rückwärts liegenden Abschnitt Z-Maßnahmen von den Heeres-Pionieren und Baukräften übernahm und die restliche Kompanie sich auf dem Rückmarsch zur Übernahme neuer Sperrmaßnahmen befand.
4. Die zur Verfügung stehenden Heeres-Pioniere, Brückenbau-Pioniere und Baukräfte wurden alle neben den notwendigsten Straßen- und Brückeninstandsetzungen für Z-Vorbereitungen eingesetzt. Die Bataillone wurden so gegliedert, daß in jeder Kompanie dieser Einheiten als Gerippe einige im Sperr- und Sprengdienst ausgebildete Pioniere vorhanden waren. Gleichzeitig wurde aus den wenigen Lkw.s dieser Bataillone eine Kolonne gebildet, die für Verlegung der Einheiten herangezogen werden konnten und vor allem bei Feindeinbrüchen zur raschen Rückführung der am weitesten feindwärts eingesetzten Kompanie zur Verfügung stand.
Bei derartig schnellen Absetzbewegungen von Panzer- und mot. Truppen ist für Erkundung sowie Vorbereitung der Z-Maßnahmen und für die zündfertige Übergabe an die Divisions-Pioniere mindestens die gleiche Stärke an Korps-Pionieren (mot) wie Divisions-Pionieren erforderlich.
Werden derartige schnelle Absetzbewegungen von bespannten Infanterie-Divisionen durchgeführt und stehen dem Korps für Z-Vorbereitungen nur bespannte Pionier-Bataillone zur Verfügung, so ist mindestens die doppelte Stärke an Korps-Pionieren gegenüber den Divisions-Pionieren notwendig.
5. Meist wurden die von den Baukräften vorbereiteten Sperrmaßnahmen durch die einzige dem Korps zur Verfügung stehende mot. Pionier-Kompanie übernommen. Damit wurde eine Überprüfung der Ladungsanbringungen und Zündverbindungen gewährleistet.

Die so vorbereiteten Z-Maßnahmen wurden dann jeweils an die Divisions-Pioniere übergeben.

Hierzu war eine enge Verbindung und persönliche Fühlungnahme mit den Divisions-Pionieren unbedingt erforderlich. Die Befehle für den Einsatz der Heeres-Pioniere und Baukräfte wurden zur Orientierung nachrichtlich den Divisionen zugestellt. Gleichzeitig wurden den Verbindungs-Offizieren der Divisions-Pioniere Kartenausschnitte mit den vorbereiteten Z-Vorhaben und Gefechtsständen der Einheiten, von denen diese zu übernehmen waren, ausgehändigt.

6. Die zugewiesenen Spreng- und Zündmittel und Minen mußten meist mehrere hundert Kilometer weit durch eigene Fahrzeuge herangefahren werden. Hierzu wurde beim Korps-Pionier-Führer eine mot.-bewegliche Mun.-Kolonne geschaffen. Der mit der Führung beauftragte Offizier hatte die erforderlichen Mun.-Mengen und Minen den eingesetzten Bataillonen und Kompanien zuzuführen, da eine Selbstabholung durch die eingesetzten Einheiten über derartige Entfernungen nicht möglich war. Gleichzeitig wurden durch Suchkommandos sonstige Mun.-Lager erkundet und erfaßt.

Der Mangel an Spreng- und Zündmitteln schaltete von vornherein die Durchführung aller erkundeten und vorgesehenen Sperrmaßnahmen aus. Der Mangel an Minen gestattete nur in Einzelfällen das Anlegen von Minensperren an Umgehungsmöglichkeiten vorgesehener Z-Objekte.

7. Die erkundeten Z-Vorhaben wurden jeweils vorbereitet, ohne die Zündungen in die Ladungen einzuführen. Nach Bekanntwerden der weiteren Absichten beim Korps wurde schriftlich der Befehl zum Zündfertigmachen der Z-Objekte für die einzelnen Abschnitte erteilt.

Die Sprengung selbst wurde immer auf Befehl des taktischen Führers der Nachtruppen durchgeführt.

Durch diese Maßnahmen wurde ein vorzeitiges Sprengen einzelner Objekte verhindert.

8. 70% der zur Verfügung stehenden Sprengmittel bestand aus Donarit, welches sich besonders für Erdsprengungen gut eignete. Es mußte jedoch immer eine Anfangsladung aus Pioniersprengmitteln angebracht werden, da besonders bei Regenwetter das in die Erdschächte eingelassene Donarit durch die Ansammlung von Wasser eine einwandfreie Zündung in Frage stellte.

Besonders der Mangel an Knallzündschnur sowie an Gerät für elektrische Zündung machten oft Behelfslösungen (elektr. Zündung mit Taschenlampen- und Anodenbatterien usw.) notwendig.

Alle für Z-Maßnahmen eingesetzten Pionier-Einheiten mußten dazu erzogen werden, die errechneten Ladungen vorschriftsmäßig an die Objekte anzubringen, da sonst planlos unnötige Mengen von Spreng- und Zündmitteln verbraucht worden wären. Eine dauernde Ausbildung im Sprengdienst in Ruhezeiten ist bei dem heutigen Ausbildungsstand der Pionier-Bataillone dringend erforderlich.

9. Auf Grund eines Unglücksfalles beim Umgang mit ungarischen Spreng- und Zündmitteln wird darauf hingewiesen, daß diese Spreng- und Zündmittel sehr empfindlich und nicht in dem Maße wie die deutschen handhabungssicher sind.
10. Den für Z-Maßnahmen an Eisenbahnanlagen im Korpsabschnitt eingesetzten Eisenbahn-Pionieren wurde der Zündbefehl ebenfalls durch das Korps erteilt. Enge Verbindung mit den einzelnen Eisenbahn-Pionier-Kompanien war immer gewährleistet. Nachteilig machte sich bemerkbar, daß der Zündbefehl an die verschiedenen an den einzelnen Teilstrecken eingesetzten Eisenbahn-Pionier-Einheiten gesondert gegeben werden mußte, da eine einheitliche Führung dieser Eisenbahn-Pioniere im Korpsabschnitt fehlte. Es wird die Zusammenfassung der in den Korpsabschnitten eingesetzten Eisenbahn-Pionier-Einheiten unter einen verantwortlichen Eisenbahn-Pionier-Offizier vorgeschlagen.

11. Nach genauen Feststellungen wurde das schnelle Nachdrängen des Gegners stark eingeschränkt bzw. das sofortige Heranführen von Artillerie, mot.- und Panzer-Kräften wesentlich verzögert. Eine straffe Führung und klare Befehlsgebung, besonders der Baupioniere und die enge Verbindung mit den Divisionen, gewährleisteten eine reibungslose Durchführung der vorgesehenen Z-Vorhaben.

Die geforderten Einsätze zusätzlich der großen Marschleistungen der unterstellten Bataillone wurden durch diese in vorbildlicher Einsatzfreudigkeit bewältigt.

Stellungnahme des Generalinspektors der Panzertruppen:

1. Der infanteristische Einsatz ist gerade bei Absetzbewegungen selten gerechtfertigt. Auch die hier angeführten Gründe können nur dann anerkannt werden, wenn dadurch die Durchführung der Pionier-Aufgaben nicht beeinträchtigt wird. Die Sprengung von Straßenbrücken und Anlage zusätzlicher Sperren ist in jedem Falle eine wirksamere Unterstützung der Kampfführung des Gesamtverbandes, als der Einsatz weniger Maschinengewehr- und Karabinerschützen der Pioniere im infanteristischen Kampf.
2. Bemerkenswert ist der hohe Bedarf an Sprengmitteln. Er wird besonders hoch sein, wenn bergiges und Hügelgelände zahlreiche Sprengmöglichkeiten bietet. Es kann nicht als befriedigend angesehen werden, daß die Zuführung der Sprengmittel und Minen mit einer vom Korps-Pionier-Führer improvisierten Kolonne mehrere 100 km weit erfolgen mußte. In der gleichen Weise, wie bei erhöhtem Bedarf an Artillerie-Munition, müssen die Nachschub-Kolonnen und sonstigen Versorgungs-Einrichtungen, vor allem aber die Nachschubbearbeiter in den Stäben, den zusätzlichen Munitionsbedarf der Pioniere sicherstellen. Jede andere Lösung geht auf Kosten der Wirkung.
3. Der Korps-Pionier-Führer hat veranlaßt, daß in jeder Kompanie ein besonders gut ausgebildeter Sprengtrupp vorhanden war, und daß die von Baukräften durchgeführten Ladungsanbringungen durch besonders gutes Personal überprüft wurden. Diese Maßnahme ist bei dem jetzigen Ausbildungsstand der Truppe zweckmäßig und notwendig.
4. Eine Erleichterung für die Sperrmaßnahmen ist die Ausnutzung militärgeographischer Unterlagen, die, wenn auch in wechselnder Güte, für alle derzeitigen Kriegsschauplätze vorhanden sein werden. Es ist Sache der höheren Stäbe, sie den Pionieren zugänglich zu machen.

7) Krisenfestigkeit von Truppen-Pionier-Einheiten

Mehrfach wurde die Erfahrung gemacht, daß frisch aufgefüllte Truppen-Pionier-Einheiten, deren Ausbildungsstand vor dem Einsatz gut beurteilt wurde, nach wenigen Tagen des Kampfes infolge von Verlusten so stark in ihrer Leistung abgesunken waren, daß sie nicht mehr in der Lage waren, angemessene Pionieraufgaben zu lösen. Dies trat auch dann ein, wenn die Verluste nicht höher waren als bei Einheiten der Pionier-Bataillone, die jedoch nach wie vor noch zu solchen Aufgaben imstande waren. Um dies abzuändern, wurde bei den Panzer-Ableitungen der Erkunder- und Pionierzug als zusammengefaßte Einheit mit einheitlicher Ausbildung geschaffen. Bei den Panzergrenadiern wurde aus dem gleichen Grund an Stelle einzelner Pionierzüge bei den Bataillonen, die Panzergrenadier-Pionier-Kompanie gebildet. Es sollte damit u. a. erreicht werden, daß diese größeren Einheiten durch Verluste nicht schon bald in eine Krise gerieten.

Diese organisatorischen Verbesserungen haben noch nicht vermocht, den betreffenden Einheiten die erforderliche Krisenfestigkeit zu geben. Auch ist es wieder vorgekommen, daß z. B. Panzergrenadier-Pionier-Kompanien nach ähnlichen Verlusten wie bei Panzer-Pionier-Kompanien letzteren leistungsmäßig erheblich unterlegen waren. An manchen Stellen hat diese Erscheinung dazu geführt, daß diese Truppen-Pionier-Einheiten gleich Panzergrenadier-Einheiten gewertet und weiterhin fast ausschließlich infanteristisch eingesetzt wurden. Oft wird allein auf Grund dieser Erscheinung ein nicht gerechtfertigtes abfälliges Urteil über die Truppen-Pionier-Einheiten begründet. Der Grund für diese Erscheinung liegt jedoch darin, daß oft die Pionierausbildung dieser Einheiten als eine zusätzliche Sonderausbildung der betreffenden Stammwaffen angesehen wird, für die nur wenige Wochen aufgewendet werden. Noch einschneidender ist in vielen Fällen die personelle Zusammensetzung solcher Einheiten. Es werden nur die in der KSTN ausdrücklich als „Pioniere“ aufgeführten Unteroffiziere und Mannschaften im Pionierdienst ausgebildet.

Eine planmäßige Ausbildung

der Erkundertrupps der Panzer-Abteilungen,
der SPW-Fahrer der Panzergrenadier-Pionier-Kompanien,
der Granatwerfer- und s. M.G.-Bedienungen,
des Nachrichtenpersonals,
des Kfz.-Instandsetzungspersonals und
des gesamten Gefechtsstrosses

im Pionierdienst wird unterlassen. Treten dann Verluste ein, so betreffen diese in erster Linie das als „Pioniere“ ausgebildete Personal. Ein Ausgleich aus dem verbleibenden Personal der Einheit, vor allen Dingen bei den Unterführern, ist nicht möglich, weil eben die Grundausbildung im Pionierdienst im gesamten Bestand der Einheit fehlt.

Anders spielt sich der Vorgang bei einer Panzer-Pionier-Kompanie ab. Treten dort auch starke Verluste ein, so ist es durchaus möglich, einen Schirrmeister, einen Funkunteroffizier oder den Hauptfeldwebel als Zugführer einzusetzen. Alle Gruppenführer, auch die der s. M.G.- und Granatwerfer-Gruppe und ein großer Teil der Fahrer und Beifahrer, können als Unterführer eingesetzt werden. Alle Mannschaften bis zum Schuster und Schneider können als Pioniere verwendet werden. Oft ist es schon vorgekommen, auch ohne daß Verluste eintraten, daß in einer Panzer-Pionier-Kompanie die Kompanie für eine bestimmte Aufgabe eingesetzt war, während Gefechtsstoß und Kraftfahrzeugstaffeln weiter rückwärts Wege- und Brückenhilfe geleistet oder Behelfsminen hergestellt haben. In dieser einheitlichen Grundausbildung liegt die höhere Krisenfestigkeit der Pionier-Einheiten gegenüber den Truppen-Pionier-Einheiten begründet.

Nach diesen Erfahrungen ist daher grundsätzlich zu fordern, daß auch in den Panzergrenadier-Pionier-Kompanien sowie den Truppen-Pionier-Einheiten der Panzeraufklärer und schw. Panzerjäger, vor allem aber auch in den Erkunder- und Pionierzügen der Panzer-Abteilungen, sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften in dem für ihre Einheit in Frage kommenden Umfang voll im Pionierdienst ausgebildet werden. Dies steht und fällt selbstverständlich mit der Ausbildung der Offiziere. War diese Schulung im Ersatzheer nicht möglich, so ist ihre vorübergehende Kommandierung in das Pionier-Bataillon der Division vorzunehmen. Beim Auffüllen der Planstellen für Unteroffiziere und Mannschaften sind grundsätzlich solche mit Truppen-Pionier-Ausbildung zu wählen. Es ist falsch, eine Panzergrenadier-Pionier-Kompanie zahlenmäßig mit dem Rest eines Panzergrenadier-Marsch-Bataillons aufzufüllen. Panzergrenadier-Pioniere sind aufgeschlüsselt durch die Divisionen beim Generalinspekteur der Panzertruppen anzufordern. Nur vorübergehend dürfen Hauptfeldwebel, Schirrmeister, SPW-Fahrer Panzergrenadiere sein. Entweder müssen sie nach kurzer Zeit durch Panzergrenadier-Pioniere ausgetauscht oder aber ohne Rücksicht auf Dienstgrad planmäßig und gründlich im Pionierdienst ausgebildet werden.

Es ist zweckmäßig, bei diesen Maßnahmen den Kommandeur des Panzer-Pionier-Bataillons mit einzuschalten. Er ist in der Lage, die erforderliche Ausbildung zu unterstützen und wird diese oft auch mit den Hilfsmitteln und Ausbildern seines Bataillons durchführen. In einigen Divisionen — insbesondere der Waffen-~~ff~~ — wurden Pionier-Bataillons-Kommandeure von der Division beauftragt, die gesamte Ausbildung einschließlich der Stellenbesetzung der Panzer-grenadier-Pionier-Kompanien verantwortlich zu regeln. Die Leistungsfähigkeit der Truppen-Pionier-Einheiten ist hierdurch in kurzer Zeit erheblich gestiegen.

Nur durch die Forderung, daß alle Angehörigen der Truppen-Pionier-Einheiten ohne Rücksicht auf ihre derzeitige Sonderaufgabe voll im Pionierdienst ausgebildet sind, erhalten diese Einheiten ihre volle Leistungsfähigkeit und werden krisenfest. Unterbleibt die durch diese Forderung entstehende Mehrarbeit aus Verständnislosigkeit oder Bequemlichkeit einzelner Unterführer, so vergibt sich die betreffende Truppe einer nicht zu unterschätzenden Erfolgsmöglichkeit und hat nicht alles getan, um den Sieg zu erringen.

Die Versorgungskompanie der Panzertruppe

Von Kommandeur der Offizier-Lehrgänge an der Heeres-Nachschub-Truppendschule Hannover

Dieser Krieg wirft viele Probleme auf. Zu diesen Problemen gehören Betriebsstoff und Kraftfahrzeuge.

Kraftfahrzeuge sind nicht nur notwendig, um den kämpfenden Soldaten mit seinen Waffen an den Feind zu bringen, sondern sie sind auch, und zwar in einer gewaltigen Menge, notwendig, um den kämpfenden Soldaten das zuzuführen, was sie für ihren Kampf benötigen:

Munition, Betriebsstoff, Verpflegung, Bekleidung, Waffen, Unterkunftsgüter und dergl. mehr.

Kraftfahrzeuge sind weiter notwendig, um dem Soldaten, der kämpfen soll, das fortzuschaffen, was ihn beim Kampf behindert und was trotzdem nicht verloren gehen darf: Der verwundete oder gefallene Kamerad, beschossene Munitionsteile, beschädigte Fahrzeuge, Waffen und dergl. mehr.

Der Soldat, der kämpfen soll, muß seine Waffe haben und sein Fahrzeug, das ihn in den Kampf führt. Sicherlich hat er auch den Wunsch, daß er darüber hinaus auch die Fahrzeuge hat, die ihn im Kampf versorgen sollen. — Das ist natürlich die Ideallösung.

Wenn es aber darum geht, daß diese Fahrzeuge nicht mehr in dem Umfange zur Verfügung stehen, wie man es gerne haben möchte, dann muß der Wunsch nach der idealen Lösung zurücktreten gegenüber dem Wunsch, mit den vorhandenen Mitteln den größten Erfolg zu erreichen.

Dieser Erkenntnis verdankt die Versorgungskompanie der Panzertruppe ihre Entstehung.

Schon nach dem Winterfeldzug 1941/42 hat der Generalquartiermeister, der die Verantwortung für die Gesamtversorgung des Heeres trägt, in einem Erfahrungsbericht zum Ausdruck gebracht, daß es mit der weiteren Verknappung des Transportraumes mehr und mehr notwendig werden wird, die Versorgungsführung, insbesondere die Steuerung des Transportraumes, in die höhere Hand zu verlegen. Nur so könne ein schwerpunktmäßiger Einsatz an entscheidender Stelle sichergestellt werden.

Auf dem Spezialgebiet der Heeresversorgung ist dieser Weg mit der Entwicklung des Krieges in zunehmendem Maße beschritten worden.

Das Spezialgebiet der Heeresversorgung endete aber bisher bei den Divisionen. Die Truppe versorgte sich selbst mit eigenen Fahrzeugen aus dem, was sie von den Divisionen erhielt. Hier blieben die der Versorgung dienenden Ein-

richtungen weiterhin im „Eigentum“ der Truppe, bis hinunter zu den Kompanien. Es blieb also bei der Ideallösung.

Die Notwendigkeit, in diesem Schicksalskampf unseres Volkes alle Kräfte für die Gesamtheit zu mobilisieren, um sie dort einzusetzen, wo sie der Gesamtlage entsprechend am zweckmäßigsten verwandt werden, hat den Generalinspekteur der Panzertruppen veranlaßt, auch diese der Versorgung der Truppe dienenden Einrichtungen aus den Befehlsbereichen der Kompanien herauszulösen, um sie durch zentrale Führung und Steuerung der Gesamtheit nutzbar zu machen.

So wurde bei den Bataillonen bzw. Abteilungen eine neue Kompanie geschaffen:

Die Versorgungskompanie

Zu dem Zweck wurden den Kompanien und den Bataillons- bzw. Abteilungsstäben alle Einrichtungen genommen, die nicht dem Kampf, sondern der Versorgung dienen. Diese Einrichtungen wurden in der „Versorgungskompanie“ für die Versorgung des Bataillons bzw. der Abteilung zusammengefaßt.

Das ist ein grundsätzlich neuer Weg, der zwar aus der Not der Zeit geboren worden ist, aber in der Art seiner Durchführung so viele Vorteile auf verschiedenen Gebieten in sich vereinigt, daß auch bei günstigerer Materiallage kaum mehr eine Rückentwicklung notwendig sein wird.

Der Mensch trennt sich nicht gern von dem, was ihm vertraut und gewohnt ist, und die Mehrzahl der Menschen geht an alles Neue mit leichtem Mißtrauen heran.

Das hat zweifellos etwas für sich. Nur darf der Grund dieses Mißtrauens z. B. nicht die Einstellung sein: Es ist bisher ohne eine Versorgungskompanie gegangen, warum soll es in Zukunft nicht auch ohne eine Versorgungskompanie gehen? — Und der Grund darf auch nicht der sein, daß Schwierigkeiten und Reibereien, die bei der Loslösung von Althergebrachtem immer entstehen werden, nun zu der Einstellung führen müssen: Es geht eben nicht! Es müßte so bleiben, wie es war!

Der Soldat trägt die Verpflichtung, gegebenen Befehlen bejahend gegenüberzustehen. Geschieht dieses der Versorgungskompanie gegenüber, dann werden sehr bald entstandene Bedenken verschwinden und die überwiegenden Vorteile in den Vordergrund treten.

Die Vorteile, die die Versorgungskompanie bietet, liegen auf den verschiedensten Gebieten:

1. Für die Truppe selbst

- a) Zunächst wird ein günstigeres Verhältnis zwischen dem Kämpfer und dem Helfer des Kämpfers hergestellt.
- b) Zum anderen werden leicht bewegliche, reine Kampfeinheiten geschaffen, die nicht mehr durch die Führung von Trossen gehemmt sind.
- c) Weiter wird der junge Kompanieführer von der Verantwortung für die Versorgung befreit und frei gemacht für seine eigentliche Aufgabe — den Kampf.

Den Kampf beherrscht er. Für ihn wurde er auch im Kriege und durch den Krieg ausgebildet, ihm gilt sein besonderes Interesse.

Die Versorgung aber war ihm immer etwas fremd. Der Krieg ließ keine Zeit für eine besondere Ausbildung auf diesem schwierigen Gebiet.

Diese fremde Aufgabe, die aber mitentscheidend für den Kampf ist, wird ihm nun genommen. Das ist ein Vorteil und kein Nachteil.

- d) Ein weiterer Vorteil liegt in der straffen Führung der für die Versorgung eingesetzten Menschen und Fahrzeuge in truppdienstlicher und taktischer Hinsicht.

Man darf nicht übersehen, daß die für die Versorgung innerhalb eines Bataillons bzw. einer Abteilung eingesetzten Kräfte eine außerordentlich starke und wertvolle Kompanie von fast 100 Fahrzeugen ergeben.

Dieser Bedeutung entspricht auch die B-Stelle des Kompanieführers.

e) Schließlich gewährleistet zentrale und straffe Führung einen rationellen Einsatz von Menschen und Material entsprechend den tatsächlichen Kopfstärken der Kompanien, wie es unsere Gesamtwirtschaftslage gebieterisch fordert. Das bezieht sich nicht nur auf die technischen und verwaltungsmäßigen Einrichtungen, sondern auch auf die Menschen selbst.

Bisher war es so, daß die der Versorgung der Truppe dienenden Fahrzeuge in unmittelbarer Nähe der Front einzeln und verstreut, gewissermaßen herrenlos auf sich selbst gestellt, untergebracht waren. Das führte in Krisenlagen zu der Gefahr, daß die führungslosen Männer dieser Fahrzeuge nur allzu leicht der Versuchung erlagen, auszuweichen, d. h. zurückzugeben, wobei sie ihr Ausweichen durch übertriebene Schilderungen der Vorgänge an der Front zu rechtfertigen versuchten. Dadurch konnte leicht eine erhebliche Unruhe, wenn nicht gar eine Panikstimmung im Hintergelände entstehen.

Die straffe Führung bannt diese Gefahr und bringt darüber hinaus die bessere Möglichkeit, auch diese Soldaten, die zur Versorgung eingesetzt sind, als Kämpfer zu erfassen. Dabei ist zu bedenken, daß es sich im Bereich eines Bataillons immerhin um 100 Gewehre, im Bereich einer Division um ungefähr 900 Gewehre handelt. Bei den heutigen Kampfständen also nicht unbeträchtlich.

2. Für die Division

liegt der Vorteil einmal darin, daß nunmehr ein klarer Überblick über die Fahrzeuge und Einrichtungen der Truppe geschaffen worden ist, die nicht dem Kampf, sondern der Versorgung dienen.

Die Versorgung ist eine in sich zusammenhängende Kette, die nur dann den gewaltigen Belastungen standhalten kann, wenn jedes einzelne Glied bereit ist, nicht nur die auf sich entfallende Last zu tragen, sondern sich auch mit dem anderen Glied auf engste zu verbinden.

Die Betriebsstoffwagen nutzen z. B. der Kompanie nichts, wenn ihr die Division keinen Betriebsstoff für diese Wagen geben kann. Die Division aber ist in ihren Versorgungseinrichtungen so erheblich eingeschränkt worden, daß sie ohne engste Zusammenarbeit und Unterstützung mit und durch die Truppe deren Versorgung nicht immer sicherstellen können wird.

Der weitere Vorteil für die Division ist der, daß die Versorgungseinrichtungen der Bataillone bzw. Abteilungen nunmehr geschlossen zum Einsatz kommen, und zwar unter der Führung eines Kompanieführers, der die Verantwortung ausschließlich für die Versorgung seines Bataillons bzw. seiner Abteilung trägt. Diese Verantwortung kann der Kompanieführer aber nur dann übernehmen, wenn er mit dem Gesamtgebiet der Heeresversorgung in einem weit größeren Maße vertraut ist als dieses von dem Kampf-Kompanieführer verlangt werden kann.

Der Versorgungskompanie-Führer wird bei seiner Kenntnis der Gesamtzusammenhänge nicht nur die Schwierigkeiten sehen, die in seinem Befehlsbereich vorliegen, sondern er wird auch Verständnis aufbringen für die Schwierigkeiten der höheren Versorgungsführung. Er wird erkennen, daß diese letzten Endes zu den Schwierigkeiten in seinem Bereich geführt haben und diese Schwierigkeiten noch vergrößern müssen, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird.

So wird eine verständisvolle Zusammenarbeit gewährleistet, wie sie bisher nicht möglich war. Die Versorgung der Truppe wird dadurch zu einem wirklichen Glied der Kette der Heeresversorgung, das nicht nur bereit ist, die auf sich selbst entfallende Last zu tragen, sondern auch bereit sein wird, sich aufs engste mit den anderen Gliedern dieser Kette zu verbinden.

Das bedeutet für die Truppe keine Belastung, sondern eine Erleichterung und für die Heeresversorgung im ganzen gesehen, neue starke Möglichkeiten, um mit den ständig wachsenden Schwierigkeiten fertig zu werden.

Gegenüber diesen Vorteilen verblassen die Nachteile. Die Einwände der Truppe gipfeln in dem Hinweis, daß durch die Versorgungskompanie eine

persönliche Trennung und Entfremdung zwischen den Kämpfern und den Helfern des Kämpfers eintreten muß.

Dieser Einwand ist durchaus berechtigt. Denn es ist natürlich, daß der Kamerad für seinen Kameraden, mit dem er aufs engste zusammenlebt, unter Hergabe seiner besten und letzten Kraft sorgen wird. Aber bei den Feldküchen z. B. — und diese werden leider immer an erster Stelle herausgestellt — kann dieser Einwand nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Feldküchen befanden sich auch früher im Einsatz nicht in der unmittelbaren Einflußsphäre der Kompanieführer — jedenfalls meistens nicht —, sondern sie waren weiter zurück abgestellt und wurden auch dort schon häufig im Bataillon gemeinsam geführt und betreut. Aber damals standen diese Feldküchen nicht unter der zentralen Befehlsgewalt eines qualifizierten Kompanieführers, der vollinhaltlich die Verantwortung für die beste Verpflegung der ihm anvertrauten Kompanien zu tragen hat, sondern es erfolgte diese Betreuung durch untergeordnete Organe. Der Versorgungs-Kompanieführer, der aus der Reihe der kämpfenden Kompanieführer hervorgegangen ist und dorthin wieder zurückkehrt, kennt deren Sorgen und Nöte aus eigenem Erleben aufs genaueste. Er wird seinen Stolz darein setzen, gerade auf diesem elementarsten Gebiet der Versorgung seine Kameraden nicht zu enttäuschen. Da er sich weiter abgesetzt von der Front befindet und ihm die materiellen und personellen Hilfsmöglichkeiten seiner großen Kompanie zur Verfügung stehen, kann er naturgemäß seine Wünsche in einem weitaus besseren Rahmen gerade auf dem Gebiet der Verpflegung verwirklichen als der örtlich und kampfbundene Kompanieführer.

Die Feldküchen können also aus den Einwänden herausgenommen werden. Wird die Verpflegung schlechter, liegt es an den Fähigkeiten des Versorgungskompanie-Führers, aber nicht an dem System der Versorgungskompanie als solchem.

Wohl aber ist der erwähnte Einwand stichhaltig auf anderen Versorgungsgebieten, vor allem auf dem Gebiet der Instandsetzung. Die besten Reparaturen sind immer die Reparaturen, die der Kamerad für seinen Kameraden innerhalb der Einheit selber ausführt.

Auch hier ist bei der Schaffung der Versorgungskompanie der richtige Weg erkannt und befohlen worden.

Die einzelnen Versorgungseinrichtungen sollen der Truppe immer wieder, z. B. in der Ruhe, auf dem Marsch, bei weiträumiger Unterbringung usw., zugeführt werden.

Es ist selbstverständlich, daß der Führer der Versorgungskompanie den einzelnen Kompanien stets die Teile zuführen wird, die aus diesen Kompanien hervorgegangen sind. Es wäre widersinnig, würde er z. B. den I-Trupp der 3. Kompanie der 2. Kompanie zuführen und den der 2. Kompanie der 3. Werden aber immer die gleichen I-Trupps denselben Kompanien wieder zugeführt, so bleibt der persönliche Kontakt trotz der neuen Versorgungskompanie auch in Zukunft erhalten.

Auch auf anderen Gebieten ist diese neu geschaffene Versorgungskompanie schon durch das vorläufige Merkblatt vom 15. 4. 1944 in einer Form untermauert worden, die in der Verwirklichung die besten Garantien bietet. Es muß eben nur auch in der Praxis den hier befohlenen Gedanken entsprochen werden.

Da sind z. B. folgende Forderungen:

1. Der Führer der Versorgungskompanie muß ein Offizier sein, der sich durch Persönlichkeitswert und besonderes Organisationstalent auszeichnet.

Folgerichtig wurde die Stelle des Führers der Versorgungskompanie zu einer B-Stelle. Der Offizier, der diese Kompanie führt, soll ein zum Bataillons-Kommandeur heranstehender Offizier sein, der, bevor er die Gesamtführung eines Bataillons (in taktischer und versorgungstechnischer Hinsicht) übernimmt, zunächst einmal dieses Bataillon nur hinsichtlich der Versorgung verantwortlich führen soll.

In dieser Forderung liegt zugleich ein beachtlicher Vorteil für die Heeresversorgung überhaupt.

Den Problemen der Heeresversorgung könnte eine sehr weitgehende Abhilfe geschaffen werden durch ein größeres Verständnis der kämpfenden Truppe für ihre Probleme. Sicherlich hat sich dieses Verständnis im Laufe des Krieges in einem erfreulichen Maße von selber entwickelt. Aber durch die Forderung, daß jeder Offizier, bevor ihm die Führung eines Bataillons bzw. einer Abteilung anvertraut wird, eine Versorgungskompanie geführt haben soll, wird diese Entwicklung doch in einem ganz anderen und beschleunigten Maße gefördert. Es ist ein weiter Weg, bis diese Forderung erfüllt sein wird, aber dieser Weg wird schon vor seiner Beendigung seine Früchte tragen.

2. Es wird gefordert, daß der Versorgungskompanie-Führer in einer ständigen Verbindung mit dem Abteilungs-Kommandeur zu stehen hat. Der Abteilungs-Kommandeur wird für die Herstellung dieser Verbindung durch Funk, Fernsprechverbindung und Melder verantwortlich gemacht.

Es wird weiter befohlen, daß der Versorgungskompanie-Führer ständig über die Absichten des Bataillons und über den Kampfverlauf unterrichtet sein muß. Hierfür wird ein Offizier des Bataillons-Stabes — nämlich der Ordonnanz-Offizier — persönlich ausdrücklich verantwortlich gemacht.

Durch die Sicherstellung einer solchen Verbindung und Unterrichtung, die hier ausdrücklich befohlen wird, kann der Versorgungskompanie-Führer seine Maßnahmen rechtzeitig und richtig treffen. Alle Maßnahmen der Heeresversorgung müssen vorausschauend getroffen werden. Sie müssen eingeleitet sein, wenn der Kampf beginnt, und sie müssen in diesem Augenblick schon so eingeleitet sein, daß alle Möglichkeiten dieses Kampfes berücksichtigt wurden. Fehldispositionen lassen sich dann kaum mehr oder nur noch mit sehr großer zeitlicher Verzögerung mangelhaft korrigieren.

3. Die Versorgungskompanie wird nicht in einen Gegensatz zur kämpfenden Kompanie gestellt. Sie erhält ausdrücklich Kampfaufgaben für die Sicherung ihrer eigenen Einrichtungen und damit für den Schutz der tiefen Flanke. Der Kompanieführer wird mit der Verantwortung für die entsprechende Ausbildung, Gliederung und taktische Führung seiner Kompanie betraut. Auch er führt seine Kompanie durch die Gefahren des nahen Hintergeländes moderner Fronten; auch er führt seine Kompanie im Kampf zum Schutz der tiefen Flanke.
4. Dem Führer der Versorgungskompanie wird schließlich zur Pflicht gemacht, eine persönliche Verbindung mit der Quartiermeister-Abteilung des Divisionsstabes und dem Kommandeur der Divisions-Nachschubtruppen herzustellen und aufrecht zu erhalten. — Eine weitere Festigung der Gliederkette der Heeresversorgung!

Der Führer der Versorgungskompanie muß sich darüber klar sein, daß seine Kompanie ihre Aufgaben nicht allein lösen kann. Sie ist bei der Lösung dieser Aufgaben abhängig von den Versorgungseinrichtungen der seinem Verband übergeordneten Kommandobehörden.

Es liegt im eigenen Interesse der kämpfenden Truppe, daß diese Zusammenarbeit auf eine kameradschaftliche Basis gestellt wird, die beruht auf der gegenseitigen Anerkennung und Achtung der beiderseitigen Aufgaben.

Mit dem allen sind wesentliche Gedanken aus den Problemen der Heeresversorgung unterstrichen und in Befehlsform gebacht worden.

Die Versorgungskompanie ist eine neue Einrichtung aus dem Zeitalter der Not-Etats des deutschen Heeres. Sie ist aus dem Zwang der Verhältnisse geschaffen. Aber wenn die Gedanken, die zu ihrer Schaffung geführt haben, mit demselben Geist in der Praxis verwirklicht werden, dann dürfte aus der Not der Zeit eine neue Gliederung geschaffen sein, die sehr bald nur noch ihre Vorteile zur Erscheinung bringen wird.

1) Auszug

aus dem Erfahrungsbericht einer Panzer-Aufklärungs-Abteilung über den Einsatz der Versorgungskompanie

1. Einsatzgliederung der Versorgungskompanie.

Folgende Gliederung der Kompanie im Einsatz hat sich als zweckmäßig erwiesen:

- a) Vorgeschobene Versorgungsstaffel (I. Staffel)
- b) Masse Vers.-Komp. (ohne Instandsetzungsdienste) (II. Staffel)
- c) Instandsetzungsdienste (J.-Zug) (III. Staffel)

Bei dieser Aufgliederung liegt folgender Gedanke zugrunde:

Die erste Staffel ist klein gehalten, schnell beweglich und weitgehend geländegängig. Sie arbeitet eng mit den kämpfenden Teilen zusammen.

Die II. Staffel führt die Versorgungsgüter der I. Staffel zu. Sie nutzt durch zweckmäßige Wahl ihres Standortes die besseren Straßenverhältnisse aus und kann somit die Versorgungsgüter auch auf größere Entfernung in genügender Menge zuführen. Die Wahl des Standortes erfolgt ohne Rücksicht auf den Einsatzort der Abteilung und richtet sich allein nach der Zweckmäßigkeit.

Die III. Staffel umfaßt den Instandsetzungszug und die nicht für den Kampf benötigten Teile der Versorgungskompanie, wie z. B. Teile der Wirtschaftsgruppe. Da erfahrungsgemäß der Arbeitsumfang des Instandsetzungszuges weit über den Rahmen des ursprünglich Vorgesehenen hinausgeht (Reparaturen mit einer Arbeitsdauer von 48 und mehr Stunden sind zum Normalfall geworden) müssen sich diese Teile, je nach Lage, entsprechend weit absetzen.

Die I. Staffel liegt in nächster Nähe der Abteilung um die Versorgung, die erfahrungsgemäß nur bei Nacht durchgeführt werden kann, nicht durch lange Anmarschwege zu verzögern.

Da die Abteilung sehr oft räumlich weit auseinandergedezogen eingesetzt ist, sind Kompaniemelder zum Abt. Gef. St. abzustellen. Sie führen die Versorgungs-Lkw. bei Nacht.

Die I. Staffel wird mit einer Funkstelle (80 Watt-Gerät) ausgestattet.

Stärke der I.-Staffel:

- 50% Betriebsstoff- und Munitionswagen,
- 4 Feldküchen,
- 1 Verpflegungswagen,
- 1 Wagen der Waffenmeisterei,
- 1 Lkw. mit Pl.-Gerät,
- 1 Funkstelle,
- San.-Staffel.
- Zusammengefaßte Instandsetzungsdienste.

Bei der Masse der Versorgungskompanie (II. Staffel) verbleiben etwa:

- 50% Betriebsstoff- und Munitionswagen (handelsübliche Räderfahrzeuge),
- Nachr.-Gerätewagen,
- Rest Waffenmeisterei,
- Geschäftszimmer-Lkw.,
- Abt.-Kraftfahr-Offz.,
- Verw.-Staffel mit Teilen,
- Rest-Gruppe Führer.

Zur Beweglichmachung der Melder sind 2 Bwg.-Kräder erforderlich.

Die Zusammenfassung der Schreibstuben wurde folgendermaßen gelöst:

Sämtliche Schreiber werden unter Führung des Hauptfeldwebels der Versorgungskompanie arbeitsmäßig zusammengefaßt. Das gesamte Gerät (einschl. Abt.-Gesch.-Zimmer) wird auf einem Lkw. verlastet. Die Hauptfeldwebel der Kompanien, welche sich bei der I. Staffel aufhalten, nehmen von Zeit zu Zeit mit der II. Staffel Verbindung auf und erteilen den Schreibern, die jeder als Arbeitsbereich eine Kompanie zu betreuen haben, die notwendigen Weisungen zur Abwicklung der laufenden Geschäfte. Vorteil: Einsparung von Transportraum durch Herabsetzung des Schreibstübengeräts (Vordrucke, Vorschriften usw.). Der Abt.-Schreiber arbeitet wie bisher selbständig.

Die III. Staffel umfaßt den Kfz.-Instandsetzungszug, sowie Teile der Wirtschaftsgruppe (Gepäck, Bekleidung). Sie erhält eine Küche, die durch Einsparung aus der Küchenstaffel der I. Staffel frei wird.

2. Befehlsverhältnisse einschl. Regelung der disziplinareren Unterstellungsverhältnisse.

Für alle Sachgebiete innerhalb der Versorgungskompanie erteilt der Kompanieführer Befehle nach den Weisungen des Abteilungskommandeurs oder der Division. Er hat die volle Verantwortung für alle Sachgebiete der Versorgungskompanie.

3. Abgrenzung der Aufgabengebiete.

Klare und reinliche Trennung der Aufgabengebiete innerhalb der Versorgungskompanie ist erste Voraussetzung für ein reibungsloses Arbeiten.

Sämtliche I.-Dienste unterstehen fachlich dem Abteilungs-Kraftfahr-Offizier. Die Instandsetzungsstaffel für W. u. G. untersteht, wie die Verwaltung der gesamten Waffen und des Gerätes, dem Waffenmeister. Der Funkmeister ist für das gesamte Nachrichtengerät der Abteilung, der Führer der Munitions-Staffel für die Munition der Abteilung verantwortlich. Bekleidung, Besoldung, Marketenderwaren, Verpflegung und Feldküchen unterstehen dem Führer der Verw.-Staffel. Betriebsstoffangelegenheiten werden nicht vom Abt.-Kraftfahr-Offizier bearbeitet, sondern vom Führer der B.-Staffel. Im übrigen gibt die K.St.N. eine klare Abgrenzung der Aufgabengebiete.

4. Versorgungsgang.

Die I.-Staffel versorgt die kämpfenden Teile, während die II. Staffel die Versorgungsgüter der I.-Staffel zuführt. Die I.-Staffel meldet zweimal täglich Bestand an Munition und Betriebsstoff sowie Verpflegung an II. Staffel, wonach der Führer der Versorgungskompanie die nachzuschickenden Versorgungsgüter anfordert bzw. nachschiebt. Um die Übersicht über die Versorgungslage zu behalten darf nur II. Staffel mit Quartiermeister und I b Div. verkehren.

5. Durch das Bestehen der Versorgungskompanie ist den Hauptfeldwebeln der Kompanie nicht die Sorge um die ordnungsgemäße Versorgung ihrer Kompanien abgenommen. Auch jetzt noch sind sie für ihre Kompanie verantwortlich. Wenn z. B. der Soldat irgend ein Bekleidungsstück benötigt, so ist es Sache des Hauptfeldwebels dieses Bekleidungsstück bei der Versorgungskompanie anzufordern und für seine Weiterleitung nach vorne Sorge zu tragen. Der Hauptfeldwebel gehört grundsätzlich nach vorne. Er ist der Mittelsmann zwischen seiner Kompanie und der Versorgungskompanie. Nur so ist ein geregelter Versorgungsgang möglich. Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, daß von Seiten der Kompanieführer immer noch versucht wird in den Versorgungsgang einzugreifen, z. B. Verpflegung, I.-Dienste, Waffen und Gerät usw. Die große Übersicht über

die Versorgungslage hat nur der Kommandeur und der Führer der Versorgungskompanie. Sie allein können deshalb nur befehlend in den Versorgungsgang eingreifen. Selbstverständlich bleibt davon unberührt, daß die Führer der Kompanien enge Fühlungnahme mit der Versorgungskompanie halten.

6. Zusammenfassung:

Die Einführung der Versorgungskompanie hat sich bewährt, aber nur dort und dann, wenn sie restlos wie in der freien Gliederung vorgesehen, durchgeführt wurde. Auftretende Schwierigkeiten und Reibungen, wie sie bei jeder Neuerung die Begleiterscheinungen sind, werden nach einer entsprechenden Einlaufzeit verschwinden. Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte und Tonnage sind die besonderen positiven Merkmale der Versorgungskompanie.

54 Die verkürzte Ausbildungszeit der Panzertruppen im Ersatzheer

Mit Wirkung vom 15.9.1944 wurde die Ausbildungszeit der Rekruten der Panzertruppen einheitlich für alle Waffengattungen auf 12 Wochen festgesetzt. Die Rekruten werden innerhalb von 8 Wochen so ausgebildet, daß eine Feldabstellung ab 9. Woche gewährleistet ist. Darüber hinaus ist für die 9. bis 12. Woche eine Erweiterungsausbildung zum Zwecke der Vertiefung vorgesehen.

Ausnahmen:

1. Truppennachrichtenverbände bilden 12 Wochen aus.
2. Für die Truppepioniere bei Panzergrenadieren und Panzer-Aufklärern schließt die Pioniergefächtsausbildung mit der 8. Woche ab. Sie werden in dieser Zeit im Sprengdienst, Räumen von Minen und Behelfsbrückenbau als Hilfskräfte geschult. In der 9. bis 12. Woche wird vor allem auf diesen Gebieten und in der Durchführung praktischer Pionieraufgaben die Vertiefungsausbildung betrieben.

Innerhalb von 8 Wochen wird der Rekrut für den Einsatz seiner Waffe zum kriegsbrauchbaren Soldaten ausgebildet. Er erhält eine zusammengefaßte Kurzausbildung in den wichtigsten Ausbildungszweigen.

In der 9. bis 12. Woche ist Erweiterungsausbildung und in der Hauptsache Vertiefung in der Verbandsausbildung vorgesehen.

Bei dieser zeitlichen Einteilung sind folgende Punkte besonders zu beachten:

I. Organisation

Das gesteckte Ausbildungsziel ist nur dann zu erreichen, wenn eine straffe Organisation der Ausbildung die Ausnutzung einer jeden Stunde nach einem wohlgedachten Plan gewährleistet. Die Organisation umfaßt die Aufstellung

1. eines Ausbildungsplanes für die zusammengefaßte 8-Wochen-Ausbildung,
2. eines Ausbildungsplanes für die 4-wöchige Erweiterungsausbildung. In der Stoffgliederung hat das an erster Stelle zu stehen, was erfahrungsgemäß für die Frontverwendung am wichtigsten ist,
3. der Wochendienstpläne auf Grund des Ausbildungsplanes, die in der Kampfausbildung (d. h. Schieß- und Gefechtsausbildung) allein ihren Schwerpunkt haben,

4. der Tagesdienstpläne, als Auszug aus dem Wochendienstplan. Hierbei hat folgender Grundsatz zu gelten: Kein Dienstbetrieb, sondern Vorbereitung zum Kampf,
5. eines Offizier- und Unteroffizier-Ausbildungsplanes, auf Grund dessen neben der Rekrutenausbildung das Ausbildungskorps für die ihm gestellten Aufgaben geschult und vorbereitet wird,
6. eines Verteilerplanes, auf Grund dessen das gesamte Ausbildungsgerät zum dauernden Einsatz kommt,
7. eines Munitionsplanes, der den Einsatz der Übungsmunition bestimmt.

II. Kriegснаhe Ausbildung:

1. Schon beim Verlassen der Kaserne zum Marsch ins Gelände ist kriegsmäßiges Verhalten zu üben.
2. Jeder Marsch in das Gelände ist als kleine Gefechtsübung auszunutzen.
3. Jedem kriegsmäßigen Verhalten muß eine Lage zugrunde liegen.
4. Bei keiner Übung darf der tatsächlich auftretende Feind fehlen.
5. Auch die technische Ausbildung, wie Waffen-, Nachrichten- und Kraftfahrzeugausbildung, ist, sobald sie in das Gelände verlegt wird, mit der taktischen Ausbildung zu koppeln und im kriegsmäßigen Rahmen durchzuführen.
6. Bei Verbandsübungen ist der Feind grundsätzlich durch Volltruppe darzustellen. Kriegsmäßige Steuerung und Verhalten durch Leitung.
7. Ausbilder und Schiedsrichter verhalten sich von Beginn bis zum Ende jeder Übung kriegsmäßig.
8. Die Luftüberlegenheit des Feindes ist während der gesamten Ausbildung im Gelände anzunehmen.
9. Alarmübungen sind mit sämtlichen Abteilungsangehörigen durchzuführen.
10. Die Härteübungen sind planmäßig bis zur durchgehenden mehrtägigen Gefechtsübung mit einem Abschlußscharfschießen zu steigern.

III. Bemerkungen zum 8-Wochen-Ausbildungsplan

Die 8-Wochen-Ausbildungspläne brechen mit jedem altüberlieferten Schema und verbieten den Kasernenhof als Ausbildungsort.

1. Die Zeitberechnung sieht je Woche 54 Stunden Ausbildungsdienst vor. Das sind pro Tag 9 Stunden (vormittags von 7.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags von 14.00 bis 18.00 Uhr). Dabei ist der Sonntag mit 4 Stunden am Vormittag (8.00 bis 12.00 Uhr) nicht berücksichtigt. Für den Sonntag ist leichter Dienst, wie Sport, Unterricht und Appelle, vorzusehen.
2. Es geraten in Fortfall:
„Formale und Waffenausbildung“ sowie „Sport“ (mit Ausnahme an Sonntagen).
3. Der Unterricht ist auf den N.S.F.-Stoff, einige Heerwesenthemen und die Wochenbesprechung des Kompaniechefs zu beschränken. Alle anderen

* Themen sind in Verbindung mit der Ausbildung im Gelände zu bringen. Die Wochenbesprechung des Kompaniechefs gibt Gelegenheit, über die Vorkommnisse (Lobens- und Tadelnswertes) der vergangenen Woche zu sprechen und mit soldatischen Erziehungsgrundsätzen zu untermauern.

4. Jeder „Kleindienst“, wie z. B. Waffenreinigen, Putz- und Flickstunde, Antreten usw., ist außerhalb der festgesetzten Dienststunden, d. h. vor 7.00 Uhr und nach 18.00 Uhr oder am Sonntagnachmittag durchzuführen.

Den Rekruten ist mittags Gelegenheit zu einer einstündigen Betruhe zu geben.

5. Der Unterricht über Waffen und Fahrzeuge, wie über die nötigsten Heerwesenthemen (z. B. Rang- und Dienstgradabzeichen) hat in Gefechtpausen, während der Schießübungen, beim Waffenreinigen und an Sonntagen zu erfolgen.

6. Die kriegsnahe Schießausbildung, Benutzung von Schulschießständen, wo Gegner (Ziel) immer am selben Fleck erscheint, außer zum Anschießen der Waffen verboten, ist weitgehend mit der Gefechtsausbildung zu koppeln. Der Waffendrill ist in das Gelände zu verlegen. Vom ersten Schuß an benimmt sich der Schütze kriegsmäßig, d. h. er schantzt, tarnt und verhält sich wie im Gefecht. Nach der ersten Woche sind die besten M.G.-Schützen nur noch als M.G.-Schütze 1 auszubilden. Für diese entfällt ein weiteres Schießen mit Gewehr.

Schon frühzeitig (nach etwa 2—3 Wochen) sind aus den besten Gewehr-schützen Scharfschützenanwärter auszuwählen.

7. Die Gefechtsausbildung kann am Sandkasten vor- und nachgeübt werden.

8. Die Nachtausbildung (Ausbildung bei Nebel) ist nicht im einzelnen aufgeführt. Sie hat von der Dämmerung in die Nacht oder aus der Nacht in die Dämmerung zu erfolgen. Grundsätzlich hat mindestens ein Drittel der gesamten Schieß- und Gefechtsausbildung innerhalb einer Woche während der Nacht stattzufinden.

Mit der Nachtausbildung ist schon am ersten Tage der Ausbildung zu beginnen. Sie umfaßt im besonderen: Nachtschießen, Nachtkampfführung, Sicherung, Einsickern und für den Unterführer auch Nachtbefehlsgebung.

25% der zu verwendenden gesamten Munitionszuweisung sind für Nacht- und Dämmerungsschießen zu verwenden.

9. Die Gasabwehrausbildung ist als eigener Ausbildungsstoff nicht berücksichtigt worden. Sie hat während der Kampfausbildung zu erfolgen. Sogenannte „Gastage“ entfallen.
10. Bei dem Ausbildungsplan sind Wiederholungen des einmal aufgeführten Stoffes im allgemeinen nicht aufgeführt. Es bleibt dem Kommandeur und Kompaniechef überlassen, wie weit sie die Wiederholungsausbildung ansetzen. Dabei muß aber berücksichtigt werden, daß der neue Stoff in der Ausbildung grundsätzlich den Vorzug hat. Die Ausbildung hat sich nicht nach den schwächsten Rekruten, sondern nach dem Durchschnitt zu richten.
11. Können die geforderten Gefechtsübungen mit Kampffahrzeugen infolge Kraftstoffmangels nicht durchgeführt werden, muß noch mehr als bisher von Lehr- und Rahmenübungen (ständige Materialbereitstellung, z. B. SPW, Panzer usw. im Gelände) sowie vom Sandkastenunterricht Gebrauch gemacht werden.

IV. Allgemeines

Der 8-Wochen-Ausbildungsplan

bedeutete eine Umwälzung in der gesamten Ausbildung.

Frei von überlieferten schematischen Hemmungen und Bindungen stellt er an jeden Ausbilder erhöhte Anforderungen. Nur wenn sich der Abteilungs- (Bataillons-) Kommandeur die neuen Grundsätze der Ausbildung völlig zu eigen macht und gleich zu Beginn der Ausbildung sein Offizier- und Unteroffizierkorps mit eisernem Willen und jugendlicher Passion von der neuen Ausbildungsmethode überzeugt und dazu zwingt, sich darauf umzustellen, ist der Erfolg dieser Ausbildung gewährleistet.

Zusammengefaßt sind die Grundsätze dieser modernen Ausbildung folgende:

1. Kriegsnähe Schieß- und Gefechtsausbildung an Stelle von formaler und schematischer Ausbildung (Wildschütze an Stelle des Drill-Infanteristen).
2. Vorstaffeln des Ausbildungsstoffes an Stelle des schematischen Aufbaues (d. h. z. B. in der 3. Woche vorübergehende Ausbildung im Zuge).
3. Gemischte Ausbildungs-„Kost“ an Stelle von Wochenschwerpunkten. Vermeiden von stundenlangem Verbleiben auf demselben Ausbildungsstoff.
4. Die Schwerpunkte der gesamten 8-Wochenausbildung sind:
 - a) Gefechtsausbildung,
 - b) Schießausbildung,
 - c) Nachtausbildung,
 - d) Nachnahkampf und Panzernahbekämpfung,
 - e) Tiefliegerabwehr.

Die gesamte Ausbildung ist wettkampfmäßig aufzuziehen.

Die Dienstfreudigkeit gilt es mit allen Mitteln zu heben ohne deswegen von den scharfen Leistungsforderungen abzugehen. Das jugendliche Alter, die physische und psychische Veranlagung der 17- und 18-jährigen sowie die innere Einstellung der älteren, jetzt eingezogenen, z. T. bislang u. k. gestellten Jahrgänge verlangen eine vernünftige Berücksichtigung bei der Ausbildung.

Die verkürzte Ausbildung enthebt die Abteilungs- (Bataillons-) Kommandeure nicht der Pflicht, jedem fertig ausgebildeten Rekruten, der vor der Frontabstellung steht, einen 14-tägigen Einsatzurlaub zu gewähren.

Um die Ausbildung des Kompaniechefs zu erleichtern, ist es dem Abteilungs-Kommandeur freigestellt, bei zeitlich verschiedenem Eintreffen der Rekruten bis zu 4 Wochen den Beginn der Ausbildung zu verschieben.

Dabei ist sicherzustellen, daß auch die Zeit bis zum eigentlichen Beginn zur Ausbildung ausgenutzt wird.

Die 8-Wochen-Ausbildung hat dann anzufangen, wenn eine genügende Anzahl Rekruten in der Einheit vorhanden ist.

In dieser Phase des Krieges geht es darum, dem Feldheer schnell einen kriegsbrauchbaren, an Zahl genügenden Ersatz zuführen zu können. Das ist nur durch eine kurzfristige Ausbildung gewährleistet.

Ausbilder aller Dienstgrade sowie die Rekruten müssen aber davon überzeugt sein, daß diese von ihnen geforderte Kurzausbildung nur dann zu einer Stärkung der Front führt, wenn sie in höchster Konzentration, dauernder Kriegsnähe und unnachsichtlicher Härte sofort in Angriff genommen wird.

55

1) Lehrkommandos für aufzustellende bzw. aufzufrischende Feldeinheiten und der Weg ihrer Anforderung

Durch Insp. d. Pz. Tr./Jn 6 sind zur Ausbildung von aufzustellenden und aufzufrischenden Feldeinheiten der Panzertruppen Lehrkommandos aufgestellt worden:

1. für Panzer

Diese Lehrkommandos werden fallweise auf dem Kommandowege aufgestellt.
Stärke:

- 1 Offizier als Kommandoführer und taktischer Ausbilder,
- 1 Offizier als Schießlehrer,
- 8 Unteroffiziere als Kommandanten-Ausbilder,
- 4 Funkausbilder,
davon 1 Funkmeister,
- 1 Waffen-Unteroffizier,
- 1 Schirrmeister,
- 2 Fahrlehrer,
- 2 Panzerwart-Ausbilder.

Die angeführte Stärke dient als Anhalt. Die jeweilige Zusammensetzung wird von Jn 6 Gr. III entsprechend den Ausbildungsaufgaben und dem Ausbildungsstand der auszubildenden Einheit befohlen.

2. für Panzergrenadiere (gp.)

a) 5 taktische Lehrkommandos

Gliederung: 1 Offizier (Btl.-Führer [gp.]), als Kommandoführer,
1 Nachrichten-Offizier als Funklehrer,
5 Portepeeträger als Waffenlehrer (gp.),
1 Funksprech-Unteroffizier.

Aufgabe der Kommandos:

Gefechtsausbildung von aufzustellenden, umzugliedernden und aufzufrischenden SPW-Einheiten.
Nachrichtentaktische und -technische Ausbildung sowie Offiziers- und Unterführer-Ausbildung.

b) 4 Feldlehrkommandos für schw. Waffen (gp.)

Gliederung: 1 Offizier,
4 Unteroffiziere.

Aufgabe:

Ausbildung von Richtschützen, Kommandanten und Zugführern von schw. Waffen (m. und s. Granatwerfer, 7,5 cm KwK, le. und s. I. G.).

c) 2 Sonder-Feldlehrkommandos

zur Ausbildung an der Waffe des Kfz. 251/21 Drilling.

Gliederung: 1 Offizier,
4 Unteroffiziere.

d) 5 Fahrlehrkommandos

Gliederung: 1 Offizier (Hwks),
10 Unteroffiziere als Fahrlehrer für SPW, Kettenrad und Generator-Fahrzeuge,
1 Unteroffizier als Panzerwart-Ausbilder.

Aufgabe:

Fahrschulung, Panzerwart-Ausbildung, Ausbildung im taktischen Fahren im Gelände, Schulung der I-Dienste auf SPW und Kettenrad.

Zur Ausbildung von Fahrlehrern für SPW und Kettenrad steht die Groß-Fahrschule Dresden beim Pz. Gren. Ers. u. Ausb. Btl. 108 zur Verfügung.

für Lehrgänge für Spezialisten an 2 cm KwK Schwebelafette und Drilling, 7,5 cm KwK, s. I.G., 12 cm Granatwerfer und Flamm-Panzer das schw. Ausb. Btl. f. Pz. Gren., ehemals Pirmasens, jetzt Truppenübungsplatz Königsbrück.

Diese Lehrgänge können auch von der Feldtruppe mit Teilnehmern besetzt werden.

3. für Panzergrenadiere (ungp.)

Für Panzergrenadier-Einheiten (ungp.) stehen keine ständigen Lehrkommandos zur Verfügung. In dringenden Fällen werden taktische und Feldlehrkommandos für schw. Waffen auf dem Kommandowege aufgestellt.

Bei der Anforderung von Lehrkommandos für Panzergrenadiereinheiten (ungp.) ist ein scharfer Maßstab anzulegen, da die Angehörigen von auf dem Kommandowege aufgestellten Lehrkommandos von den Schulen der Panzertruppen und den Ausbildungs-Bataillonen genommen werden müssen und somit die besten Ausbilder dem Ersatzheer für längere Zeit entzogen werden.

4. für Panzerjäger

15 Lehrkommandos zur Ausbildung am Sturmgeschütz und Jagdpanzer IV und 38.

Gliederung: 1 Offizier,
3 Kommandanten,
1 Funkausbilder (nach Möglichkeit Offz.),
1 Waffenausbilder,
2 Fahrlehrer,
2 Panzerwart-Ausbilder,
1 Panzerfunkwart,
1 Waffen-Unteroffizier.

Aufgabe der Kommandos:

Ausbildung von Sturmgeschütz und Jagdpanzer IV und 38-Einheiten von der Einzel- bis zur Verbandsausbildung im Rahmen der Kompanie.

5. Panzeraufklärer

2 Lehrkommandos mit der Aufgabe, die Umgliederung bzw. Auffrischung der Panzeraufklärungs-Abteilungen in taktischer und technischer Hinsicht ausbildungsmäßig zu unterstützen.

Gliederung: 1 Offizier als Kommandoführer,
1 " " Ausbilder für Panzerspäh-Kompanien,
1 " " Ausbilder für Panzeraufklärungs-Kompanien,
1 " " Nachrichten-Ausbilder,
1 Unteroffizier als Pionier-Ausbilder,
1 " " Ausbilder für Panzerspäh-Kompanien,
1 " " Ausbilder für Panzeraufklärungs-Kompanien,
1 " " Ausbilder für 7,5 cm KwK,
1 " " Ausbilder für 8 cm Granatwerfer,
1 " " techn. Ausbilder, zugl. WKS,
11 " " Fahrlehrer,
1 " " Panzerwart-Ausbilder, zugl. Fahriehrer.

6. Nachrichten-Lehrkommandos

Zur Ausbildung der Truppen-Nachrichten-Verbände von neu aufzustellenden bzw. aufzufrischenden Feldeinheiten stehen 3 Nachrichten-Lehrkommandos zur Verfügung.

Gliederung: 1 Panzer-Nachrichtenoffizier als Kommandoführer,
 1 Nachrichten-Offizier Panzer,
 1 " " Panzergrenadiere,
 1 " " Panzerjäger,
 1 " " Panzeraufklärer,
 2 Unteroffz. als Funksprech-Ausbild. für Panzer,
 2 " " " " Panzergrenadiere,
 2 " " " " Panzerjäger,
 2 " " " " Panzeraufklärer.

Die angeführten Lehrkommandos sind bei Gen. Insp. d. Pz.Tr./Abt. Ausbildung anzufordern. Je nach der Dringlichkeit werden diese Anforderungen berücksichtigt und die Lehrkommandos durch Insp. d. Pz.Tr./Jn 6 gestellt.

Aus der Anforderung muß die voraussichtliche Einsatzdauer der Kommandos hervorgehen.

Fordert eine Division mehr als 3 Lehrkommandos an, wird als Führer dieser Kommandos ein Stabs-Offizier eingesetzt. Er hat die Aufgabe, die Ausbildungstätigkeit der Kommandos zu überwachen und in erster Linie Offizier-Ausbildung einschließlich Kommandeure in Form von Planspielen und Geländebesprechungen durchzuführen.

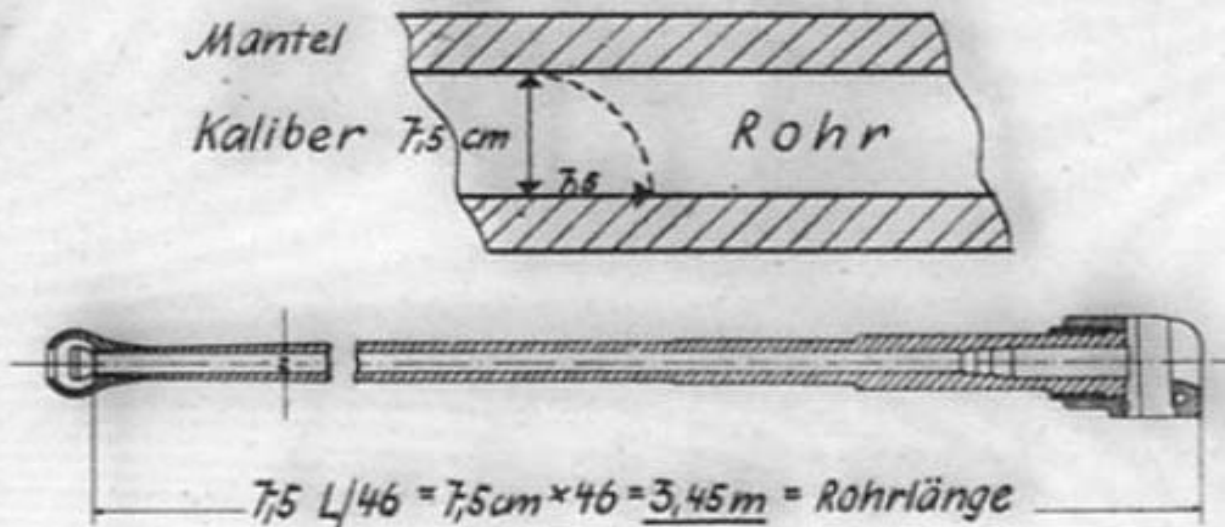
Lehrkommandos für andere Waffengattungen, Panzer-Pioniere, Panzer-Artillerie, sind ebenfalls bei Gen. Insp. d. Pz.Tr./Abt. Ausbildung anzufordern. Sie werden von hier bei den entsprechenden Waffen-Inspektionen beantragt und den Divisionen, soweit es deren eigene Ausbildungsvorhaben zulassen, zugeführt.

7) Etwas über die Kaliberlänge

In zahlreichen Vorschriften und auf den Panzerbeschußtafeln finden wir eine Zahlenangabe, die uns zunächst unverständlich erscheint, z. B.: „5 cm Pak 38 L/60“, „7,5 cm Pak 40 L/46“ oder „8,8 cm Kw.K. 36 L/56“.

Was bedeutet das „L“ mit der Zahl?

Diese Zahl gibt uns die Länge des Rohres in Kalibern an (deshalb der Ausdruck „Kaliberlänge“). Das Kaliber wird als Längeneinheit genommen, z. B. 7,5 L/46:



Wir brauchen also nur das Kaliber mit der angegebenen Zahl zu vervielfachen und bekommen die Gesamtlänge des Rohres einschließlich Bodenstück (ohne Mündungsbremse), z. B.:

Gesamtrohrlänge der 5 cm Pak 38 L/60 = $5 \times 60 = 3,00$ m,

Gesamtrohrlänge der 7,5 cm Pak 40 L/46 = $7,5 \times 46 = 3,45$ m,

Gesamtrohrlänge der 8,8 cm Kw.K. 36 L/56 = $8,8 \times 56 = 4,93$ m.

Indem wir die Rohrlänge durch das Kaliber teilen, erhalten wir wiederum die Kaliberlänge.

Wozu geben wir nun bei den Geschützen die Kaliberlänge und nicht die Rohrlänge an?

- Die Kaliberlänge ist leichter zu merken als die Rohrlänge in m oder cm.
- Die Angabe der Kaliberlänge dient zur Einordnung der Geschütze nach ihrer Leistungsfähigkeit. Sie gibt uns einen anschaulicheren Anhalt für Anfangsgeschwindigkeit und Durchschlagsleistung der Panzergranaten als die Rohrlänge oder nur eine Jahreszahl.

Beispiel:

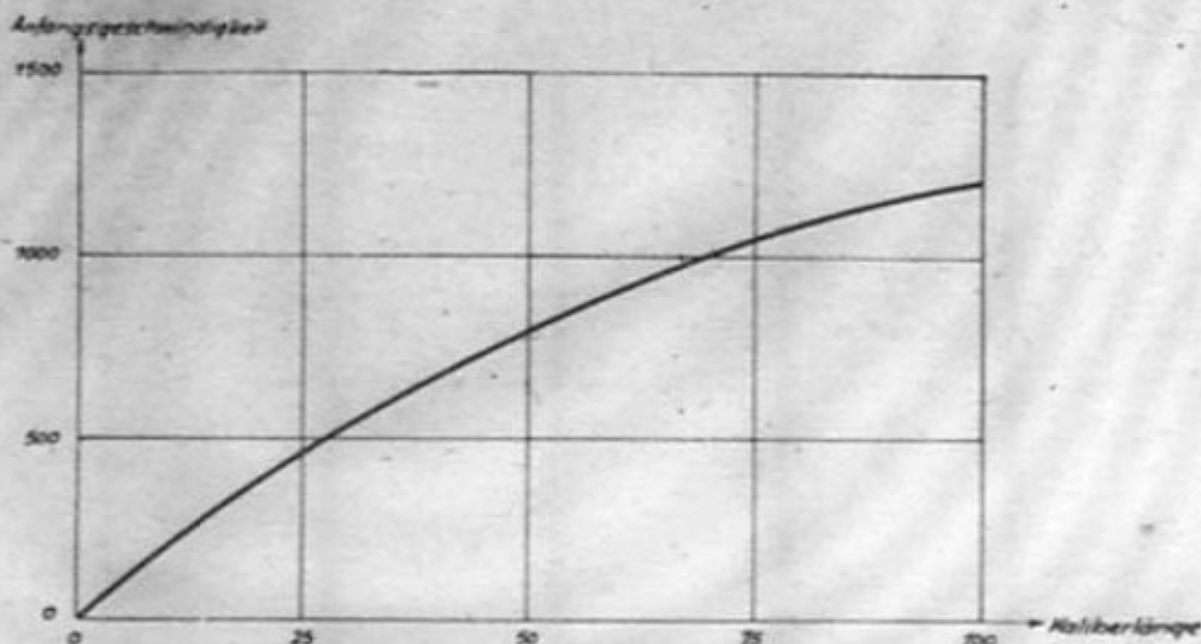
Ein großkalibriges Geschütz mit kleiner Kaliberlänge kann etwa dieselbe Rohrlänge haben als ein kleinkalibriges mit großer Kaliberlänge:

7,5 cm L/70 ergibt eine Rohrlänge von 5,25 m,

8,8 cm L/56 ergibt eine Rohrlänge von 4,93 m.

Nur der Unterschied zwischen den Kaliberlängen von L/70 und L/56 läßt darauf schließen, daß die V_0 der 7,5 cm erheblich größer als die der 8,8 cm und damit die Durchschlagsleistung der Kanone mit dem kleineren Kaliber im Verhältnis höher ist.

Mit der Kaliberlänge können wir uns ferner nach einer Faustregel grob die Anfangsgeschwindigkeit für Panzergranaten ausrechnen. Wir schlagen zur Kaliberlänge die Hälfte dazu, vervielfachen diese Summe mit 10 (durch Anhängen



Anfangsgeschwindigkeit des Geschützes in Abhängigkeit von der Kaliberlänge
(gültig für alle Kaliber)

einer 0 oder Streichen des Kommas) und erhalten damit eine Zahl, die grob der Anfangsgeschwindigkeit der Panzergranate entspricht, z. B.:

$$8,8 \text{ cm Kw.K. 43 (Pak 43 L/71): } 71 + 35,5 = 106,5.$$

$$106,5 \times 10 = 1065.$$

Unsere Berechnung ergibt 1065. Die Anfangsgeschwindigkeit für die 8,8 cm Panzergranate 39 beträgt 1000 m/sec.

$$V_0 = (L + L/2) \cdot 10.$$

Auch aus dem vorstehenden Bild können wir die Anfangsgeschwindigkeit der Panzergranaten ablesen, wenn wir die Kaliberlänge des Geschützes kennen.

Wir sehen daraus, daß die Kaliberlänge nicht eine tote Zahl ist. Sie ermöglicht uns, alle eigenen und feindlichen Panzerjäger- und Panzerkanonen richtig zu beurteilen.

Vom Feinde

*) Anweisung für den Gefechtseinsatz der Sturmgeschütz-Artillerie

Herausgegeben vom Kriegsrat der Panzer- und mech. Truppen der RA.

I. Allgemeines

1. Die selbständigen Regimenter der Sturmgeschütz-Artillerie bilden die Reserve des Oberkommandos und werden den Panzer-, Schützen- und Kavallerie-Verbänden zugeteilt.

Das Sturmgeschütz-Regiment wird in der Regel nicht aufgeteilt, sondern geschlossen eingesetzt.

2. Das Feuer aus den Sturmgeschützen wird geführt: im Fahren, im Halten und in kurzem Stehenbleiben.

Ziele: feindliche Pak, gedeckte Feuerstellungen und Panzer.

3. Aufgaben im Angriff: Vorgehen gemeinsam mit der Infanterie, Kavallerie oder hinter den Panzern, um sie durch Feuer zu unterstützen oder ihre Flanken zu sichern.

Aufgaben in der Abwehr: Feindliche Panzer und Infanterie vor der HKL oder beim Durchbruch in der Tiefe der eigenen Verteidigungsstellung zu vernichten.

4. Vor dem Einsatz der Sturmgeschütze ist das Gelände zu erkunden und das System der feindlichen Sperren und Feuerstellungen aufzuklären. Hierzu sind sowohl die Ergebnisse der allgemeinen Truppenaufklärung als auch der besonderen Pionier-, Artillerie- und Panzer-Aufklärung zu verwenden.

5. Zur Unterstützung der Sturmgeschütze beim Überwinden von Hindernissen und Sperren und zu ihrer Sicherung vor feindlichen Panzernahkampftruppen hat der Verbandsführer den Sturmgeschützen, die ihm zugeteilt sind, Pioniere und M.Pi.-Schützen beizugeben.

II. Einsatz der Sturmgeschütze im Angriff

6. Hauptaufgabe der Sturmgeschütze im entscheidenden Augenblick des Annäherungsgefechtes (Einbruch) durch plötzliches Feuern diejenigen Waffen und Panzer des Feindes, die ein erfolgreiches Vordringen verhindern, zu vernichten.
7. In Abhängigkeit vom jeweiligen Charakter der feindlichen Abwehr und der allgemeinen Gefechtslage kann das Sturmgeschütz-Regiment entweder der Infanterie, Kavallerie oder den Panzer- und mech. Verbänden zugeteilt werden oder aber als bewegliche Feuerreserve der Führung zurückbehalten werden.
8. In allen Fällen hat die Auftragserteilung und Einweisung für die Sturmgeschütze direkt im Gelände zu erfolgen. Den Sturmgeschützen ist dabei bekanntzugeben:

- a) die allgemeine Aufgabe des Verbandes bzw. der Einheit und der Artillerie;
 - b) die Ziele, die von den Sturmgeschützen zu vernichten sind bzw. die Reihenfolge ihrer Bekämpfung;
 - c) der Zeitpunkt für den Aufmarsch;
 - d) die Richtpunkte und die Art der Zielanweisung
 - e) die B-Stellen der Verbandsführer und der Panzeroffiziere;
 - f) Einzelheiten des Nachschubs-(Munition, Treibstoff, Verpflegung).
9. Beim Angriff auf einen stark befestigten Abschnitt werden die Sturmgeschütze den einzelnen Sturm-Trupps zur Vernichtung oder Blockierung der feindlichen Bunker zugeteilt.
 10. Bei den Kampfhandlungen in der Tiefe der feindlichen Verteidigungsstellungen werden die Sturmgeschütze als bewegliche Reserve zur Abwehr eventueller feindlicher Gegenangriffe hinter der vorgehenden eigenen Infanterie, Kavallerie oder Panzerwaffe eingesetzt.
 11. Im Falle eines Rückzuges der eigenen Truppen sichern die Sturmgeschütze durch ihr Feuer das Absetzen vom Feinde.
 12. Beim Auftreten feindlicher Panzer werden diese von den Sturmgeschützen zusammen mit gezogener Pak bekämpft, um den eigenen Panzern die Bewegungsfreiheit zu sichern.
 13. Der Regimentsführer des Sturmgeschütz-Regiments führt das Regiment persönlich im Gefecht und befindet sich bei den Geschützen. Dabei hat er jedoch laufend enge Verbindung mit dem Verbandsführer, dem er unterstellt ist, aufrecht zu erhalten.
 14. Die Gefechtsform im Angriff ist für die Sturmgeschütze folgende:
für die Batterie: die Linie mit Zwischenraum von 50—75 m für schwere, von 40—50 m für mittlere und leichte Sturmgeschütze;
für das Regiment: die Linie oder zwei Wellen — in jeder Welle eine Batterie; Abstand 100—200 m.
 15. Schußweite im direkten Beschuß: für schwere und mittlere Sturmgeschütze bis zu 1500 m, für leichte bis zu 1000 m.

III. Einsatz der Sturmgeschütze in der Abwehr

16. In der Abwehr werden die Sturmgeschütze eingesetzt:
 - a) als gepanzerte Feuerstellungen im Hinterhalt, als Wandergeschütze oder als Schweige-Geschütze (für überraschende Nah-Feuerstöße);
 - b) als bewegliche Feuerreserve der Führung in der allgemeinen Panzerabwehr (in den panzergefährdetsten Abschnitten);
 - c) als Feuerunterstützung für eigene Gegenangriffe.
17. Beim Absetzen vom Feinde können die Sturmgeschütze den Nachhuten beigegeben werden. Der Rückzug erfolgt in sich staffelweise überschlagendem Einsatz von Abschnitt zu Abschnitt so, daß mindestens zwei Batterien des Regiments laufend feuern.

Anmerkung: Alle bisherigen Anweisungen für den Gefechtseinsatz der Sturmgeschütze werden hiermit ungültig. In allen übrigen, hier nicht berührten Fragen haben sich die Sturmgeschütz-Einheiten an die Anweisungen für Panzertruppen zu halten.

Befehlshaber der Panzer- und mech. Truppen
Generaloberst der Panzertruppen
Fedorenko

Stellungnahme des Generalinspektors:

✓ Diese Richtlinien für die Verwendung der Sturmgeschütze der RA zeigen in fast allen Punkten eine vollständige Angleichung an die deutschen Grundsätze. Ihre Kenntnis ist wichtig für die eigene Führung und Truppe, die ihre Gegenmaßnahmen und die Art der Bekämpfung darauf einzustellen haben.

*) Nachrichtenwesen

*) Kompaniechef — Panzerjäger — herhören!

Die Jagdpanzer-(Stu.Gesch.)Kompanie steht vor einem neuen Einsatz. In einer Stunde wird das Gren.Btl. den feindlichen Einbruch in das Hauptkampf-feld durch Gegenangriff bereinigen. Die Jagdpanzer-Kompanie wird dabei eine ausschlaggebende Rolle spielen.

Kompanieführer, Deine Sturmgeschütze, Deine Waffen hast Du überprüft. Hast Du auch an die Überprüfung Deiner Funkgeräte, überhaupt an den gesamten Nachrichtenapparat Deiner Einheit gedacht? Du weißt aus Deiner Umschulungszeit: Das Funken vor dem Einsatz ist verboten.

Trotzdem mußt Du einige vorbereitende Maßnahmen treffen, sonst versagt die Übermittlung Deiner Befehle, Du kannst dann nicht führen!

1. Der N.O. Deiner Abteilung hat Dir eine ausgefüllte Sprechtafel geschickt. Hast Du daran gedacht, diese Sprechtafel noch einmal abschreiben zu lassen? Jeder Jagdpanzer braucht diese Sprechtafel.

Hast Du die Geländeangaben überprüft? Reichen Dir diese nicht aus, dann füge für Deine Kompanie noch einige hinzu. Im Einsatz ist es schwierig, nur mit Umschreibungen (Kastenvwald, brennendes Dorf, Kiefern Hügel) zu arbeiten. Geländezahlen sind besser!

2. Hast Du Dir überlegt, wann Du „Funkfreiheit“ befehlen wirst? Dieser Befehl ist eine taktische Maßnahme und hat nichts mit Funktechnik zu tun.
3. Wie hast Du Dir die Verbindung im Einsatz zu den Grenadiern gedacht? Ist es nicht besser Du sprichst mit dem Führer der Grenadiere durch Funk, statt aus der offenen Luke?

Stelle also rechtzeitig einen Sprechfunker mit Feldfunksprecher f zu den Grenadiern ab!

4. Kann Deine Einheit das Abstimmen und Abgleichen des Fu 5? Hast Du es drillmäßig vorgeübt? Gleichst Du die Fu 5 nicht ab, brauchst Du gar nicht erst den Einsatz mitfahren, denn eine Führung von Deiner Seite ist unmöglich. Brauchst Du mehr als drei Minuten zum Abgleichen, dann ist Deine Kompanie nicht auf der Höhe.

Auch der Feldfunksprecher f muß mit in dieses Abgleichen einbezogen werden.

5. Hast Du Überholungszeiten und Ruhepausen auch einmal dazu benutzt, Deine Einheit in der Geheimhaltung im Funksprechverkehr, in der Befehlstechnik, und in der Bedienung der Funkgeräte und der Bordsprechanlage auszubilden? Wenn nicht, dann schießt Dein Gegner schneller als Du, weil er besser führen kann.

Darum merke Dir:

- a) Deine Kompanie hast Du, genau wie in der Waffenausbildung, auch im Gebrauch Deiner Führungsmittel auszubilden.
- b) Deine Führungsmittel mußt Du genau so wie Deine Waffen und Fahrzeuge pflegen und überprüfen, Dein Panzerfunkwart ist Dir dabei behilflich.
- c) Die Fu 5 sind vor dem Einsatz abzugleichen, ebenfalls der Feldfunksprecher f.
- d) Die Verbindung zu den Grenadiern gibst Du dem Feldfunksprecher f, der in Deinen Fu 5 überspricht (Panzergrenadiere haben selbst Feldfunksprecher f!).
- e) In jeden Jagdpanzer (Sturmgeschütz) gehört eine Sprechtafel.

***) Nachrichtenoffiziere von Panzer-Aufklärungs-Abteilungen, Spähtrupp-Führer, Spähtrupp-Funker!**

Der beste Spähtrupp nutzt nur wenig, wenn das Ergebnis seiner Fahrt, die Meldung, der Funkspruch, den Kommandeur der Panzer-Aufklärungs-Abteilung zu spät erreicht.

Der grundsätzlichen Forderung der Schnelligkeit bei der Übermittlung der Meldungen, die innerhalb der Panzer-Division besonders begründet ist, stehen zeitlich die anzuwendenden Geheimhaltungsbestimmungen entgegen. Die neuerschienene H. Dv. 470/2 gibt jetzt die Möglichkeit, schnell und doch sicher zu melden. Welche Mittel stehen dem Spähtrupp zum Schlüsseln oder Tarnen seiner Meldung zur Verfügung, und wie wendet er sie an?

I. Schlüsselmittel

1. Der Rasterschlüssel 44:

Die Mindestbuchstabenanzahl von 60 Buchstaben beim Rasterschlüssel 44 bedeutet oft einen unnötigen Zeitaufwand. Die Arbeitsverhältnisse des Spähtrupp-funkers verursachen beim Schlüsseln mit dem Rasterschlüssel, besonders während der Fahrt, tragbaren Zeitverlust. Der Rasterschlüssel 44 soll daher nur in den Fällen Anwendung finden, wo andere Schlüsselmittel im Wortschatz nicht ausreichen.

2. Funktafel mit Schlüsseltafel:

In all den Fällen, wo die „3 Gebote“ nicht erfüllt sind, also geschlüsselt werden muß, ist die Funktafel mit Schlüsseltafel das schnellste Mittel, den Funkspruch den Geheimhaltungsbestimmungen entsprechend zu befördern. Voraussetzungen hierfür sind:

- a) Die gebräuchlichsten Begriffe der Meldesprache der Spähtruppführer müssen in der Funktafel enthalten sein.
- b) Die Spähtruppführer müssen den Inhalt der Funktafel kennen und ihn beim Abfassen der Meldung berücksichtigen (Ausbildungssache des Nachrichtenoffiziers und des Chefs der Panzer-Späh-Kompanie).
- c) Die Funktafel muß den Arbeitsverhältnissen des Funkers in Spähwagen gerecht werden, d. h. weder mehrere einzelne Blätter noch Kursbuchform, sondern dreiteilige Falttafel, übersichtlich bedruckt, handliche Kombination mit der Schlüsseltafel (Muster anzufordern bei H. N. S. L., Abt. Ausbildungs-Blätter, Halle/S. [10]).

Beispiel:

1430 Strajewo feindfrei, Bahnlinie zerstört. Strajewo wird entweder durch ein Verfügungssignal, das vorher durch den N.O. ausgegeben wird, oder durch einen Stoßlinienwert ersetzt.

Feindfrei, Bahnlinie und zerstört werden ebenfalls durch Signale der Funktafel ersetzt. Danach werden alle Signale mit der täglich wechselnden Schlüsseltafel verschlüsselt.

Durchgegeben wird der Spruch wie folgt:

ka 1430 — 4 — bfo gie fbl ypu ar sk

Der Spruch besteht also ausschließlich aus überschlüsselten Dreier-signalen.

Zeitersparnis gegenüber dem Rasterschlüssel 44 ergibt sich von selbst.

II. Möglichkeiten zum Tarnen

Sind die „3 Gebote“ erfüllt, kann also getarnter Funkverkehr durchgeführt werden, findet die Tastsprechttafel Anwendung. Im Gebrauch der Tastsprechttafel liegen die Möglichkeiten der größten Zeitersparnis. Sie stellt daher die Ideallösung für den Spähtruppfunkverkehr dar.

Der Spähtrupp befindet sich im Gefecht, wenn er den Feind beobachtet, auch ohne zu schießen.

Beispiel:

1615 — Straßenkreuz südlich Tarnowaja Sperre, 10 Schützen, 1 Pak erkannt, umgehe südlich!

Von den vier Geheimnissen ist lediglich die Ortsangabe enthalten. Sie muß entweder durch ein Verfügungssignal oder eine Geländezahl oder einen Stoßlinienwert getarnt werden. Die restlichen Worte können offen getastet oder gesprochen werden.

1615 — Straßenkreuz 117,4 rechts 4,2 Sperre, 10 Schützen, 1 Pak erkannt, umgehe südlich!

Um alle Möglichkeiten der Zeitersparnis auszunutzen, kürzt man im Testverkehr den nicht zu tarnenden Text durch feste Signale der Heeres-signaltafel (H. Dv. 425).

1615 stk 117,4 rot 4,2 spr 10 schützen 1 pak eka umg sdi

Funker der Panzer Aufklärungs Abteilungen müssen, um diesen Vorteil ausnutzen zu können, die gebräuchlichsten festen Signale auswendig beherrschen.

Werden Meldungen des Spähtrupps mit der Funktafel geschlüsselt bei den in Frage kommenden Fällen mit der Tasttafel getarnt, wird sie der Kommandeur rechtzeitig erhalten. Erst dann aber kann sich die verantwortungsreiche Arbeit der Spähtrupps voll auswirken.

Hinweise

*) I. Verwendung der ROB. mit schw. Waffen-Ausbildung von Panzergrenadier- und Panzeraufklärungs-Einheiten

Um der Forderung des Feldheeres nach vermehrter Heranbildung von gut ausgebildeten Zug- und Kompanieführern für schw. Waffen, innerhalb der Panzertruppen bei den Panzergrenadieren und Panzeraufklärern, zu entsprechen, wurde befohlen, daß die ROB., die ihre Grundausbildung an einer schweren Waffe (s. M.G., m. und s. Granatwerfer, I.G. und Pak) erhalten haben, künftig nicht mehr zum Gruppenführer einer Schützengruppe, sondern zum Gruppen- bzw. Geschützführer ihrer Waffe auszubilden sind.

Während der Feldverwendung sind diese ROB. entsprechend ihrem Ausbildungsstand als Gruppen- bzw. Geschützführer oder als Richtkreis-Unteroffiziere einzusetzen.

Auf die einschlägige Verfügung, veröffentlicht im HVBL C Nr. 28 Ziff. 309 wird zur besonderen Beachtung hingewiesen.

56 *) II. Bauanleitungen für „Panzerfaust-Ex“ und „Panzerfaust-Ub“

Die nachstehenden Bauanleitungen sollen jeder Truppe ermöglichen, die Ausbildung

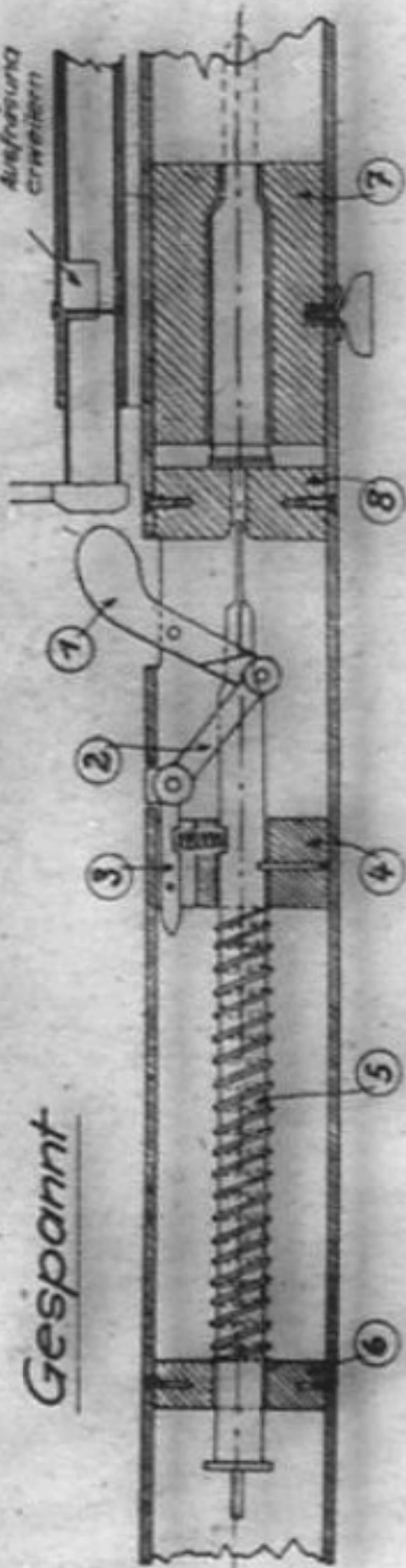
- a) in der Handhabung der „Panzerfaust“ mit einer „Panzerfaust-Ex“,
 - b) im Schießen mit einer „Panzerfaust-Ub“
- auf breiter Grundlage durchzuführen.

Gegenüber den bisher ergangenen Bauanleitungen OKH/Gen St d H / Der Panzeroffizier Nr. 794/44 vom 29.6.1944 besitzt die neue „Panzerfaust-Ub“ den Vorteil einer einfacheren Herstellung

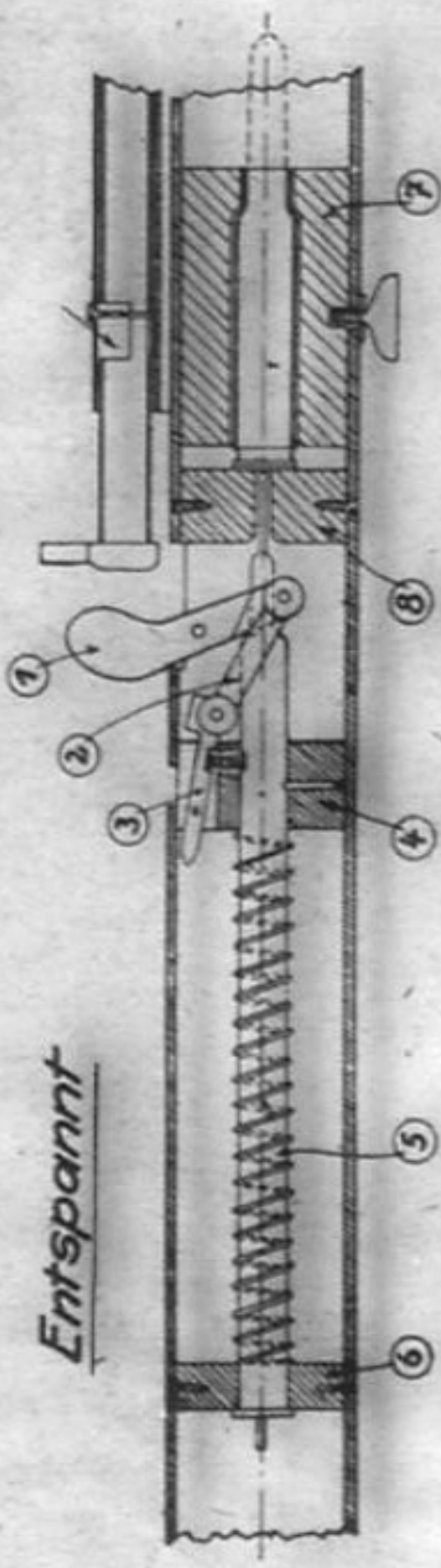
Panzerfaust-Ub

Maßstab 1:4

Gespannt



Entspannt



„Panzerfaust-Ex“:

Ein beschossenes Rohr der „Panzerfaust“ oder „Panzerfaust klein“ wird zur Anfertigung einer „Panzerfaust-Ex“ wie folgt verwandt:

Der Schlagbolzen wird am stumpfen Ende durchbohrt und durch das entstandene Loch ein Draht gezogen, der nach dem Zusammenbau vorn aus der Abschubhülse herausragt. Nach jedem Auslösen des Schlagbolzens kann dieser mit Hilfe des Drahtes 10 mm gegen den Druck der Schlagbolzenfeder nach vorn gezogen und die Sicherung nach oben gelegt werden. Das Schloß befindet sich dann wieder in seiner ursprünglichen Stellung.

Auf dieses Rohr wird ein normales Geschöß gesteckt, wobei Zünder und Zündladung durch Holznachbildung mit Pappscheiben ersetzt werden.

„Panzerfaust-Ub“:

Benötigt werden:

- a) Ein beschossenes Rohr der „Panzerfaust klein“,
- b) eine Holznachbildung des Geschößes in einem Stück, aber ohne Stabilisierungsbleche,
- c) 8 Einzelteile,
- d) je Schuß eine Platzpatrone 33,
- e) ein Hülsenausstoßer für das Patronenlager (Kaliber 7,5 mm).

Selbstfertigung der Einzelteile und Zusammenbau siehe Skizze. Das angefertigte Schloß wird in zusammengesetztem Zustand von hinten in das Rohr eingeführt.

Herstellen der Feuerbereitschaft:

1. Schloß spannen wie bei „Panzerfaust“.
2. Spannhebel (1) spannen, bis Stützhebel (3) einrastet.
3. Geschöß abnehmen, Patronenlager (7) nach vorn herausnehmen, leere Hülse mit Hülsenausstoßer herausstoßen, neue Platzpatrone einsetzen.
4. „Panzerfaust-Ub“ senkrecht halten, Patronenlager (7) einführen, so daß Patronenboden auf dem Bodenstück (8) aufliegt. Patronenlager mittels Klemmschraube festschrauben und Geschöß aufsetzen.

Abfeuern:

Auslöseknopf mit dem Daumen herunterdrücken! Schloßgehäuse springt um etwa 10 mm zurück und schlägt dabei gegen den Spannhebel (1). Stützhebel (3) geht aus der Ausfräsung, Schlagbolzen wird frei.

Zur Steigerung der Ladegeschwindigkeit wird am besten mit 2 Patronenlagern je „Panzerfaust-Ub“ gearbeitet. Die Justierung erfolgt durch Beschweifen des Geschößes oder durch Verengung des Schaftes.

Die „Panzerfaust-Ub“ hat folgende Nachteile:

- a) Sie besitzt einen Rückstoß,
- b) der Feuerstrahl kommt nicht zur Darstellung.

Darauf ist in der Ausbildung hinzuweisen. Die Rohrfreiheit nach hinten ist aber unter allen Umständen einzuhalten.

*) III. Neubenennung gepanzerter Fahrzeuge

Nachstehend aufgeführte Neubenennungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft:

Bisherige Bezeichnung:	Neue Bezeichnung
1e. Pz Jg. 38 t	Jagdpanzer 38
Sturmgeschütz III	Sturmgeschütz III
Sturmgeschütz IV	Sturmgeschütz IV
Sturmhaubitze	Sturmhaubitze
Sturmpanzer	Sturmpanzer
1e. Pz. Jg. IV	Jagdpanzer IV
s. Pz. Jg. V	Jagdpanther
s. Pz. Jg. VI	Jagdtiger
Panzer IV	Panzer IV
Panzer IV lang	Panzer IV lang.

*) IV. Abänderung in der H.Dv. 298/20 „Kampfschule der Panzertruppen Heft 1 — Schießen mit Gewehr und 1e. M.G.“

Auf Seite 79 werden bei der zweiten Übung „Schießen mit 1e. M.G.“ als Bedingung 7 Treffer im Figurenquadrat 6 cm gefordert. Diese Bedingung ist abzuändern in 2 Treffer im 6 cm - Quadrat und 6 Treffer im 18 cm - Quadrat.

*) V. Neuerschienene Vorschriften und Merkblätter

- ✓ Merkblatt 47 b/40: Bedienungs- und Schießanleitung für die 8,8 cm Pak 43 (Kreuzlafette) vom 17. 7. 1944
- Merkblatt 47 b/41: Bedienungs- und Schießanleitung für die 8,8 cm Pak 43/1 (Sf) „Nashorn“ vom 17. 7. 1944
- Merkblatt 47 b/45: Bedienungs- und Schießanleitung für die 1e. Panzerjäger IV und 38 t mit der 7,5 cm Pak 39 vom 24. 6. 1944
- ✓ Merkblatt 77/6: Grundsätzliche Bemerkungen über Erkundung und Ausbau von Panzerhindernissen vom 1. 8. 1944
- Anhang zum Merkblatt 77/6: Technische Durchführung vom 22. 8. 1944
- ✓ Merkblatt 77/7: Richtlinien über Einsatz und Verwendung der Festungs-Pak-Kompanie vom 10. 8. 1944
- ✓ Merkblatt 75 a/18: Anleitung für kurzfristige Ausbildung der Panzer-Aufklärungs-Abteilung (gp) im Feldheer vom 1. 5. 1944
- H.Dv. 470/8 b: Ausbildungsvorschrift für die Panzertruppe (A. V. Pz.) Heft 8 b: Ausbildung und Einsatz der schweren Panzerkompanie „Tiger“ vom 2. 8. 1944
- ✓ H.Dv. 473/5 a: Ausbildungsvorschrift für die Panzertruppe (A. V. Pz.) Heft 5 a: Ausbildung an der 7,5 cm Panzerjägerkanone 40 (mot Z) (7,5 cm Pak 40) (mot. Z) vom 20. 5. 1944
- D 655/1a: Pz. Kpfw. Panther, Gerätbeschreibung und Bedienungsanweisung zum Fahrgestell vom 21. 7. 1944

D 655/1b: Pz. Kpfw. Panther, Bilder zur Gerätebeschreibung und Bedienungsanweisung zum Fahrgestell vom 21. 7. 1944

Merkblatt 47 b/50: Der Zielscheinwerfer 43/2
Vorläufige Richtlinien für Handhabung und Verwendung vom 1. 7. 1944

✓ H.Dv. 299/9: Ausbildungsvorschrift für die Panzertruppe (A. V. Pz.) Richtlinien für den Nachrichtenverbindungsdienst in der Panzer-Aufklärungs-Abteilung vom 20. 6. 1944

④ *) VI. Umbenennung von Sturmgeschütz-Abteilungen innerhalb der Panzerjäger-Abteilungen der Infanterie-, Jäger- und Gebirgs-Divisionen

Mit sofortiger Wirkung werden die bisherigen Sturmgeschütz-Abteilungen innerhalb der Panzerjäger-Abteilungen der Infanterie-, Jäger- und Gebirgs-Divisionen unter Beibehaltung ihrer Nummernbezeichnungen in Panzerjäger-Kompanien umbenannt.

Aktion

1/ mit 7.5 (mit 2)

2/ Pz Jg. abw 38 or IV

3/ Flenzow 3.7. or 2

div Nr ?

1000 + Div.

div. Nr

Anfragen über die Nachrichtenblätter der Panzertruppen sind zu richten an
Generalinspekteur der Panzertruppen / Abteilung Ausbildung
